

Jahresabschluss Stadt Ottweiler - Haushaltsjahr 2019 -



Rechenschaftsbericht



Inhalt

1. Grundlagen	<i>Seite 1</i>
2. Darstellung des Verlaufes der Haushaltswirtschaft im Jahr 2019	
2.1. Festsetzung des Haushaltsplanes	<i>Seite 2</i>
2.2. Ergebnisrechnung	<i>Seite 2</i>
2.2.1. Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	
2.2.2. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
2.2.3. Finanzergebnis	
2.2.4. Interne Leistungsbeziehungen	
2.3. Finanzrechnung	<i>Seite 22</i>
2.3.1. Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
2.3.2. Investitionstätigkeit	
2.3.2.1. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	
2.3.2.2. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	
2.4. Teilhaushalte	<i>Seite 28</i>
2.4.1. Teilhaushalt 1 – Hauptverwaltung	
2.4.2. Teilhaushalt 2 – Finanzverwaltung	
2.4.3. Teilhaushalt 3 – Bürger- und Ordnungsamt	
2.4.4. Teilhaushalt 4 – Bau- und Umweltamt	
2.4.5. Teilhaushalt 5 – Immobilienmanagement	
2.4.6. Teilhaushalt 6 – Stabsstelle des Bürgermeisters	
2.4.7. Teilhaushalt 7 – Allgemeine Finanzwirtschaft	
3. Haushaltsausgleich – Risiko-Faktoren – Ausblick	<i>Seite 35</i>
4. Kennzahlen	<i>Seite 37</i>
5. Anlagen	
<i>Anlage 1: Übertragene Ermächtigungen im Bereich laufende Verwaltungstätigkeit</i>	
<i>Anlage 2: Übertragene Ermächtigungen im Bereich Investitionstätigkeit</i>	
<i>Anlage 3: Aufstellung über- und außerplanmäßige Ausgaben Finanzrechnung (investiver Teil)</i>	
<i>Anlage 4: Kreisdiagramm „Verteilung der Steuererträge 2019“</i>	
<i>Anlage 5: Kreisdiagramm „Verteilung der ordentlichen Erträge 2019“</i>	
<i>Anlage 6: Kreisdiagramm „Verteilung der ordentlichen Aufwendungen 2019“</i>	



1. Grundlagen

Als Konsequenz aus dem Beschluss der Innenministerkonferenz vom 21.11.2003 zur Reform des kommunalen Haushaltsrechts hat der Landtag des Saarlandes mit dem Gesetz Nr. 1598 über das Neue Kommunale Rechnungswesen im Saarland (NKR –Einführungsgesetz –) vom 12. Juli 2006 (Amtsblatt S. 1614 ff) die rechtlichen Grundlagen für die umfassendste Reform des Gemeindehaushaltsrechtes seit 1974 geschaffen. Gegenstand der Reform ist die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik („**Doppelte Buchführung in Konten**“).

Den kommunalen Gebietskörperschaften wurde eine Übergangsfrist eingeräumt, wonach die Reform-Umsetzung frühestens zum 01.01.2007 und spätestens zum 01.01.2010 erfolgen konnte.

Die Stadt Ottweiler hat ihre Buchführung zum 01.01.2009 auf das neue doppische System umgestellt.

Während der Haushaltplan die zentrale Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommune darstellt (§ 85 KSVG), dient der Jahresabschluss dazu, das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen (§ 99 KSVG).

Dem Jahresabschluss ist als Anlage u.a. der Rechenschaftsbericht beizufügen (§ 99 Abs. 3 Ziff. 1 KSVG). Angaben über die Ausgestaltung des Rechenschaftsberichtes enthält die Vorschrift des § 44 KommHVO:

- (1) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Dabei sind erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sowie vom Vorjahr zu erläutern. Entsprechendes gilt für die Positionen der Vermögensrechnung, bei denen erhebliche Abweichungen gegenüber den Vorjahrespositionen zu erläutern sind.
- (2) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten.
- (3) Im Rechenschaftsbericht soll auch auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, eingegangen werden.



2. Darstellung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft im Jahr 2019

2.1. Festsetzung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan 2019 wurde nach Anhörung der Ortsräte und Vorberatung im Haupt-, Personal- und Finanzausschuss durch den Rat der Stadt Ottweiler in seiner Sitzung am 10. April 2019 verabschiedet. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 15. Juli 2019 erteilt. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte in der Ottweiler Zeitung vom 26. Juli 2019. Der Haushaltsplan hat zur Einsichtnahme vom 29.07. bis 08.08.2019 öffentlich ausgelegen.

Im Ergebnishaushalt 2019 wurde bei Erträgen in Höhe von 24.806.092 Euro und Aufwendungen in Höhe von 25.975.803 Euro ein jahresbezogenes Defizit in Höhe von 1.169.711 Euro ausgewiesen. Der Investitionskreditbedarf wurde beziffert auf 764.500 Euro. Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde festgesetzt auf 20.000.000 Euro. Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes wurde auf 1.169.711 Euro festgesetzt.

Die Festsetzung der Realsteuerhebesätze wurde durch den Stadtrat im Rahmen einer Hebesatzsatzung am 13. Dezember 2018 wie folgt beschlossen:

1. Grundsteuer	a) für die landwirtschaftlichen Betriebe	-Grundsteuer A-	340 v.H.
	b) für die Grundstücke	-Grundsteuer B-	460 v.H.
2. Gewerbesteuer			455 v.H.

Im Haushaltsjahr 2019 galt der vom Rat am 10. April 2019 beschlossene Stellenplan.

Seit dem Haushaltsjahr 2012 besteht für die Stadt Ottweiler die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes. Der Haushaltssanierungsplan für das Haushaltsjahr 2019 wurde vom Rat in seiner Sitzung am 10. April 2019 beschlossen und im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzung 2019 am 15. Juli 2019 aufsichtsbehördlich genehmigt.

2.2. Ergebnisrechnung

Die **Ergebnisrechnung 2019** schließt erstmals seit der Einführung der Doppik zum 01.01.2009 mit einem jahresbezogenen Überschuss in Höhe von 1.582.224,28 Euro.

Gegenüber dem Defizit-Betrag des fortgeschriebenen Ansatzes 2019 ist eine Verbesserung von 2.966.889,40 Euro zu verzeichnen. Das ordentliche Jahresergebnis liegt im fortgeschriebenen Ansatz (-1.384.665,12 Euro) gegenüber dem ursprünglichen Planansatz (-1.169.711 Euro) um 214.954,12 Euro höher. Bei diesem Betrag handelt es sich um die Summe der übertragenen Ermächtigungen im Bereich der laufenden Verwaltung aus dem Haushaltsjahr 2018 (*Anlage 1*).

Das Jahresergebnis im Haushaltsjahr 2019 hat sich gegenüber dem Ergebnis 2018 (-529.360,55 Euro) um insgesamt 2.111.584,83 Euro verbessert.

Wesentliche Abweichungen bei den Ertrags- bzw. Aufwands-Arten sind nachstehend dargestellt und erläutert. Dabei erfolgt neben Plan-Ist-Vergleichen auch die Darstellung von Unterschieden zu Vorjahres-Werten (Vergleich 2019 zu 2018).

2.2.1. Abweichungen im Bereich der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit



Rechenschaftsbericht 2019 der Stadt Ottweiler

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit sind in der Ergebnisrechnung 2019 gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz Mehrerträge in Höhe von insgesamt 1.340.551,33 Euro ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr liegen die Erträge im Jahr 2019 um 1.342.881 Euro höher. Im Einzelnen setzen sich die Abweichungen wie folgt zusammen:

01 – Steuern und ähnliche Abgaben

Ergebnis 2018	Planansatz 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2019	Differenz Ergebnis 2019 / Ergebnis 2018
Beträge in €					
11.896.754,57	11.638.874	11.638.874	12.548.351,90	+909.477,90	+651.597,33

a) Plan-Ist-Vergleich 2019

Mehrerträge von insgesamt 909.477,90 € ergaben sich im Wesentlichen durch Abweichungen bei der Grundsteuer B (rd. +15 T€), bei der Gewerbesteuer (rd. +1.075 T€), bei den Einkommensteuer-Anteilen (rd. -264T€), bei den Umsatzsteuer-Anteilen (rd. +94 T€) und bei der Vergnügungssteuer (rd. -11 T€).

b) Vergleich Ergebnis 2019 zum Vorjahres-Ergebnis 2018

Mehrerträge in Höhe von 651.597,33 € resultieren aus Abweichungen bei der Grundsteuer A (rd. +2 T€), bei der Grundsteuer B (rd. +11 T€), bei der Gewerbesteuer (rd. +567 T€), bei den Einkommensteuer-Anteilen (rd. -30 T€), bei den Umsatzsteuer-Anteilen (rd. +71 T€), bei der Vergnügungssteuer (rd. -40 T€), bei der Hundesteuer (rd. -3 T€) und beim Familienleistungsausgleich (rd. +74 T€).

02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Ergebnis 2018	Planansatz 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2019	Differenz Ergebnis 2019 / Ergebnis 2018
Beträge in €					
9.205.609,90	9.517.043	9.517.043	9.647.892,72	+130.849,72	+442.282,82

a) Plan-Ist-Vergleich 2019

Mehrerträge im Gesamtvolumen von 130.849,72 € setzen sich zusammen aus dem Saldo von Mehr- und Mindererträgen, u.a. in folgenden Bereichen:

- ✓ Bedarfszuweisungen vom Land (KELF-Mittel) + rd. 41 T€
- ✓ Zuweisungen vom Bund (Zuweisungen für das Projekt „Global nachhaltige Kommunen“, das im Haushaltsjahr 2019 begonnen wurde – Zusammenhang mit Ziff. 17.) + rd. 23 T€
- ✓ Zuweisungen vom Land - rd. 54 T€



Rechenschaftsbericht 2019 der Stadt Ottweiler

- (u.a. Landeszuschuss für Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Lehbesch / Personalkosten u. Projekte –rd. 13 T€, Bedarfszuweisungen für den Ausgleich von Leerständen / Bereich Flüchtlingswohnungen +rd. 12 T€, Landeszuschüsse für Personalkosten im Bereich Kindergärten / Umstrukturierungen in der Kita Lehbesch und „Gute-Kita-Gesetz“ ab Mitte 2019 +rd. 54 T€, Zuweisungen im Rahmen der Bauleitplanung –rd. 95 T€ (die vorgesehene Maßnahme „KFW-Quartierskonzept“ wurde 2019 nicht umgesetzt – s. Ziff. 13), Landeszuschuss Stadtsanierung für Dritte –rd. 16 T€, Landeszuschuss OptiWas –rd. 3 T€ und Landeszuweisung für Aufforstung +rd. 6 T€.)
- ✓ Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden + rd. 22 T€
(Zuweisungen für Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Lehbesch / Personalwechsel –rd. 16 T€, Zuschüsse für Veranstaltungen im Rahmen der Jugendhilfe +rd. 4 T€, Kreiszuschuss für die Unterhaltung des JuZ / Umzug JuZ –rd. 6 T€ sowie Kreiszuschüsse für Personalkosten Kindergärten / Umstrukturierungen in der Kita Lehbesch und „Gute-Kita-Gesetz“ ab Mitte 2019.)
 - ✓ Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich - rd. 4 T€
(insbes. Zuschuss dt. Rentenversicherung zu Personalkosten / Hauptverwaltung +rd. 3 T€ und Zuschuss ARGE zu Personalkosten –rd. 7 T€.)
 - ✓ Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen + rd. 10 T€
(Zuschüsse für das Jugend-Theater-Festival „SpielStark“ – s. auch Ziff. 05 und 13.)
 - ✓ Zuschüsse von privaten Unternehmen + rd. 13 T€
(insbes. Zuweisungen für das Jugend-Theater-Festival „SpielStark“ – s. auch Ziff. 05 und 13.)
 - ✓ Erträge aus Zuschüssen von übrigen Bereichen + rd. 21 T€
(insbes. Spenden für Feuerwehr-Inventar +rd. 4 T€, Zuschuss Jagdgenossenschaften für Feldwegeinstandsetzung +rd. 14 T€ sowie Spenden für Altenfeiern in Ottweiler-zentral +rd. 2 T€.)
 - ✓ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen +rd. 58 T€
(insbes. in den Bereichen Brandschutz / Beschaffung einer Drehleiter im LBZ Ottweiler-Zentral +rd. 28 T€ und Tourismusförderung / Schutzhütte Aussichtsturm Betzelhübel +rd. 3 T€, sowie beim Infrastrukturvermögen / Fußgängerbrücke Bahnhof +rd. 28 T€.)

b) Vergleich Ergebnis 2019 zum Vorjahres-Ergebnis 2018

Mehrerträge in Höhe von 442.282,82 € resultieren u.a. aus Abweichungen bei folgenden Positionen:

- ✓ Schlüsselzuweisungen + rd. 493 T€
- ✓ Bedarfszuweisungen des Landes - rd. 107 T€
(KELF-Mittel.)
- ✓ Zuweisungen vom Bund + rd. 23 T€
(Zuweisungen für das Projekt „Global nachhaltige Kommunen“, das im Haushaltsjahr 2019 begonnen wurde – Zusammenhang mit Ziff. 17.)
- ✓ Zuweisungen vom Land - rd. 71 T€
(im Wesentlichen Landeszuweisungen Personalkosten Nachmittagsbetreuung Grundschule Lehbesch –rd. 3 T€, Landeszuschuss zur Förderung der Musikschule +rd. 5 T€, Bedarfszuweisungen für den Ausgleich von Leerständen / Bereich Flüchtlingswohnungen –rd. 41 T€, Zuweisungen nach dem K FAG im Bereich Flüchtlingswohnraum / entfällt ab 2019 –rd. 101 T€, Landeszuschuss Personalkosten Kindergärten / „Gute-Kita-Gesetz“ ab Mitte 2019 +rd. 70 T€.)



Rechenschaftsbericht 2019 der Stadt Ottweiler

- ✓ Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden + rd. 37 T€
(Kreiszuschuss Nachmittagsbetreuung Grundschule Lebesch –rd. 9 T€, Kreiszuschuss zur Unterhaltung JuZ / Umzug JuZ –rd. 6 T€, Kreiszuschuss für Kindergärten / „Gute-Kita-Gesetz“ ab Mitte 2019 für Kinderbetreuungseinrichtungen +rd. 51 T€.)
- ✓ Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen - rd. 7 T€
(Spenden für Jugend-Theater-Festival „SpielStark“.)
- ✓ Erträge aus Zuschüssen von übrigen Bereichen + rd. 11 T€
(im Wesentlichen Spenden für Feuerwehr-Inventar +rd. 4 T€, Zuschüsse Jagdgenossenschaften für Feldwegeinstandsetzung +rd. 5 T€ und Spenden für Altstadtfest +rd. 2 T€.)
- ✓ Erträge aus Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen + rd. 64 T€
(insbesondere im Bereich Brandschutz / Beschaffung einer Drehleiter im LBZ Ottweiler-Zentral +rd. 28 T€ sowie beim Infrastrukturvermögen / Fußgängerbrücke Bahnhof +rd. 34 T€.)

04 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Ergebnis 2018	Planansatz 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2019	Differenz Ergebnis 2019 / Ergebnis 2018
Beträge in €					
679.397,19	742.400	742.400	783.406,33	+41.006,33	+104.009,14

a) Plan-Ist-Vergleich 2019

Mehrerträge gegenüber der Planung in Höhe von insgesamt 41.006,33 € ergeben sich insbesondere aus Abweichungen in folgenden Bereichen:

- ✓ Verwaltungsgebühren einschl. Erstattung von Auslagen + rd. 26 T€
(Standesamt = +rd. 8 T€, Bürgeramt = +rd. 2 T€ und Wertstoffzentrum = +rd. 15 T€.)
- ✓ Benutzungsgebühren, Kostenerstattungen u.a. + rd. 14 T€
(u.a. Kostenersatz für Feuerwehreinsätze +rd. 4 T€, Schulgeld Musikschule –rd. 2 T€, Standgelder für Wochenmärkte –rd. 2 T€ sowie Gebühren im Bereich Bestattungswesen +rd. 14 T€.)

b) Vergleich Ergebnis 2019 zum Vorjahres-Ergebnis 2018

Mehrerträge in Höhe von 104.009,14 € setzen sich u.a. zusammen aus Abweichungen in den Bereichen Verwaltungsgebühren - rd. 5 T€ (insbes. Standesamt = rd. +3 T€, Bürgeramt = rd. -6 T€ und Bauverwaltung = rd. -2 T€), Benutzungsgebühren, Kostenerstattungen u.a. + rd. 125 T€ (insbesondere Kostenersatz für Feuerwehreinsätze = rd. +10 T€, Schulgeld Musikschule = rd. +5 T€ und Friedhofsgebühren = rd. +109 T€) und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge –rd. 15 T€ (Erschließungsbeiträge).

05 – privatrechtliche Leistungsentgelte

Ergebnis 2018	Planansatz 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2019	Differenz Ergebnis 2019 / Ergebnis 2018
Beträge in €					
1.344.497,74	1.285.812	1.285.812	1.235.990,11	-49.821,89	-108.507,63



a) Plan-Ist-Vergleich 2019

Mindererträge in der Summe von 49.821,89 € ergaben sich insbesondere aus folgenden Abweichungen:

- ✓ Erträge aus Verkäufen + rd. 45 T€
(insbes. Holzverkaufserlöse / Stadtwald)
- ✓ Erträge aus Mieten und Pachten - rd 160 T€
(im Wesentlichen Nebenkostenanteile für Flüchtlingswohnungen, u.a. wegen unterjähriger Umwandlung von Mietverhältnissen -rd. 138 T€ / s. auch Ziff. 6, 13 und 17 sowie Erträge im Bereich Mieten allgemein -rd. 20 T€.)
- ✓ Beteiligung Essenskosten - rd. 8 T€
(Verpflegungskosten Kinderbetreuungseinrichtungen / Zusammenhang mit Ziff. 13.)
- ✓ Erträge Bestattungswesen / privatrechtl. Entgelte Grabpflege + rd. 13 T€
(Entgelte für Pflege Rasengräber, Baumgräber und Urnenstelen.)
- ✓ Eintrittsgelder für Veranstaltungen + rd. 12 T€
(insbes. Teilnehmerentgelte für Veranstaltungen im Rahmen der Nachmittagsbetreuung +rd. 4 T€, Jugendfreizeit-Veranstaltungen +rd. 3 T€ und Jugendtheater-Festival „SpielStark“ +rd. 4 T€ – s. auch Ziff. 02 und 13)
- ✓ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte + rd. 49 T€
(u.a. Entgelte für Schulbuch-Ausleihe in den Grundschulen +rd. 13 T€, Gruppengeld in den Kinderbetreuungseinrichtungen +rd. 23 T€, Parkgebühren +rd. 6 T€ sowie Nutzungsentgelte Windenergie und Photovoltaik-Anlagen +rd. 8 T€.)

b) Vergleich Ergebnis 2019 zum Vorjahres-Ergebnis 2018

Mindererträge von insgesamt 108.507,63 € resultieren insbesondere aus folgenden Abweichungen:

- ✓ Erträge aus Verkäufen = +rd. 53 T€
(insbes. Holzverkaufserlöse / Stadtwald)
- ✓ Erträge aus Mieten und Pachten = -rd. 73 T€
(u.a. Mieten, Pachten und Nebenleistungen Schlosstheater -rd. 7 T€ / s. auch Ziff. 13 sowie im Bereich Flüchtlingswohnungen, u.a. wegen 2019 erfolgter unterjähriger Umwandlung von Mietverhältnissen -rd. 63 T€ / s. auch Ziff. 6, 13 und 17.)
- ✓ Privatrechtliche Leistungsentgelte Kitas = -rd. 5 T€
- ✓ Beteiligung Essenskosten = +rd. 6 T€
(Verpflegungskosten Kinderbetreuungseinrichtungen, Zusammenhang mit Ziff. 13)
- ✓ Erträge Bestattungswesen / privatrechtl. Entgelte Grabpflege = -rd. 91 T€
(Entgelte für Pflege Rasengräber, Baumgräber und Urnenstelen.)
- ✓ Eintrittsgelder für Veranstaltungen = +rd. 5 T€
(Teilnehmerentgelte für Jugendtheater-Festival „SpielStark“ +rd. 1T€ und Veranstaltungen im Rahmen der Nachmittagsbetreuung +rd. 4 T€.)
- ✓ Sonstige privatrechtlichen Leistungsentgelte = -rd. 4 T€
(insbes. Entgelte für Entgelte für Schulbuch-Ausleihe -rd. 6 T€, Nutzungsentgelte für Alte Schule Mainzweiler -rd. 3 T€ sowie Nutzungsentgelte Windenergie und Photovoltaik-Anlagen +rd. 5 T€.)



06 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Ergebnis 2018	Planansatz 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2019	Differenz Ergebnis 2019 / Ergebnis 2018
Beträge in €					
945.541,34	1.073.968	1.073.968	936.400,35	-137.567,65	-9.140,99

a) Plan-Ist-Vergleich 2019

Mindererträge von -137.567,65 € ergaben sich im Wesentlichen aus zu verzeichnenden Abweichungen in den folgenden Bereichen:

- ✓ Erstattungen vom Land = -rd. 7 T€
(insbes. Kostenerstattungen für Besuch der Landesfeuerweherschule – s. auch Ziff. 17.)
- ✓ Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden = -rd. 185 T€
(insbes. Erstattung von Mieten und Nebenkostenanteilen durch den Landkreis für Flüchtlingsunterbringung - u.a. wegen unterjähriger Umwandlung von Mietverhältnissen – s. auch Ziff. 5, 13 und 17.)
- ✓ Kostenerstattungen von Zweckverbänden = +rd. 67 T€
(insbes. EVS-Erstattungen für das Wertstoffzentrum – s. auch Ziff. 17.)
- ✓ Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen = -rd. 9 T€
(im Wesentlichen Leistungen / Personalkosten für die Sonderrechnung Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb / Freibad-Saison 2019.)
- ✓ Erstattungen von privaten Unternehmen = +rd. 4 T€
(insbes. Nebenkosten-Erstattungen für die Nutzung des Schlosstheaters.)
- ✓ Erstattungen von übrigen Bereichen = -rd. 6 T€
(u.a. Ersatzleistungen Kosten für Wildschadensschätzung –rd. 3 T€, Kostenerstattungen für Sportplätze / Sportheime –rd. 2 T€, Kostenerstattungen für Flutlicht Sportplätze –rd. 1 T€, Kostenerstattungen für Sporthalle Mainzweiler –rd. 1 T€, Erstattungen Nebenkosten Sanierungsgebiet –rd. 2 T€, Erstattungen Nebenkosten für Wochenmärkte –rd. 2 T€ sowie Kostenerstattungen im Bereich Bestattungswesen für die Entfernung von Wahlgrabstätten +rd. 5 T€.)

b) Vergleich Ergebnis 2019 zum Vorjahres-Ergebnis 2018

Mindererträge in Höhe von insgesamt -9.140,99 € setzen sich insbesondere zusammen aus Abweichungen in folgenden Bereichen:

- ✓ Erstattungen vom Bund = +rd. 11 T€
(Erstattung von Kosten in Zusammenhang mit der Europawahl 2019.)
- ✓ Erstattungen vom Land = -rd. 6 T€
(insbes. Kostenerstattung für Besuch der Landesfeuerweherschule – s. auch Ziff. 17.)
- ✓ Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden = -rd. 41 T€
(insbes. Erstattung von Mieten und Nebenkostenanteilen durch den Landkreis für Flüchtlingsunterbringung - u.a. wegen unterjähriger Umwandlung von Mietverhältnissen - s. auch Ziff. 5, 13 und 17.)
- ✓ Kostenerstattungen von Zweckverbänden = +rd. 54 T€
(insbes. EVS-Erstattungen für das Wertstoffzentrum – s. auch Ziff. 17.)



Rechenschaftsbericht 2019 der Stadt Ottweiler

- ✓ Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen = -rd. 7 T€
(Die Inneren Verrechnungen bezüglich der Leistungen des Bauhofes, der Gebäudereinigung und der Verwaltung für die Sonderrechnungen Abwasserwerk und Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb wurden aktualisiert und an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.)
- ✓ Erstattungen von privaten Unternehmen = -rd. 21 T€
(insbes. Kostenanteile für Feldwegesanierung.)

07 – Sonstige ordentliche Erträge

Ergebnis 2018	Planansatz 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2019	Differenz Ergebnis 2019 / Ergebnis 2018
Beträge in €					
623.774,49	451.295	451.295	879.868,70	+428.573,70	+256.094,21

a) Plan-Ist-Vergleich 2019

Mehrerträge in Höhe von insgesamt 428.573,70 € setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Abweichungen in den folgenden Bereichen:

- ✓ Erträge aus der Veräußerung von Immateriellen Vermögensgegenständen und Gegenständen des Sachanlagevermögens = +rd. 65 T€
(Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden in den Bereichen allgemeines Grundvermögen, Gemeindestraßen und Stadtsanierung im Gesamtvolumen von +rd. 55 T€, Veräußerung von Geräten im Bereich Bauhof +rd. 1 T€ sowie Veräußerung von Feuerwehr-Fahrzeugen / Verkauf Drehleiter +rd. 9 T€.)
- ✓ Ordnungsrechtliche Erträge = -rd. 13 T€
(insbes. Bußgelder.)
- ✓ Säumniszuschläge, Mahngebühren etc. = +rd. 16 T€
- ✓ Erträge aus Konzessionsabgaben = -rd. 34 T€
(Bereich Strom -rd. 31 T€, Bereich Gas -rd. 3 T€.)
- ✓ Erträge aus Versicherungserstattungen = +rd. 12 T€
(Zahlungen für Schadensfälle – Erstattung für Schäden, u.a. in den Bereichen Brandschutz und Schlosstheater.)
- ✓ Sonstige ordentliche Erträge = +rd. 3 T€
(u.a. Erträge aus Rückgewährung Versicherungsprämie +rd. 2 T€ sowie Erträge aus Aufwuchs Entschädigungen / Verlegung Gasleitungen +rd. 1 T€.)
- ✓ Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen = +rd. 376 T€
(insbes. Rückstellungen für Altersteilzeit +rd. 4 T€, Rückstellungen für Jahresabschlussarbeiten +rd. 1 T€, Rückstellung „abweisbare Aufgaben“ / Landkreis Neunkirchen aus der Eröffnungsbilanz – die Fehlbeträge des Landkreises Neunkirchen aus abweisbaren Ausgaben wurden 2019 in die Kreisumlage eingerechnet – die entsprechende Rückstellung wurde daher aufgelöst / s. hierzu auch entsprechende Erläuterungen im Anhang 2019 +rd. 370 T€.)
- ✓ Erträge aus der Auflösung von noch nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen = +rd. 3 T€
(Verwendung des Jahresübertrages 2019 aus Spenden für das Jugend-Theater-Festival „SpielStark“.)



b) Vergleich Ergebnis 2019 zum Vorjahres-Ergebnis 2018

Mehrerträge im Gesamtbetrag von +256.094,21 € resultieren insbesondere aus Abweichungen gegenüber dem Vorjahr in den Bereichen:

- ✓ Ordnungrechtliche Erträge (insbes. Bußgelder) = +rd. 6 T€
- ✓ Säumniszuschläge, Mahngebühren etc. = -rd. 2 T€
- ✓ Erträge aus Konzessionsabgaben = -rd. 50 T€
(Bereich Strom -rd. 42 T€, Bereich Gas -rd. 8 T€)
- ✓ Erträge aus Versicherungserstattungen = -rd. 11 T€
(Zahlungen für Schadensfälle – insbes. Erstattung für Schäden, u.a. in den Bereichen Brandschutz und Schlosstheater.)
- ✓ Sonstige ordentliche Erträge = -rd. 17 T€
(insbes. Erträge aus Aufwuchs Entschädigungen / Verlegung Gasleitungen.)
- ✓ Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen = + rd. 329 T€
(insbes. Rückstellungen für Altersteilzeit +rd. 4 T€, für Schulbuchausleihe in den Grundschulen Lebesch, Lebesch/Dependance Fürth und Neumünster –rd. 46 T€, sowie Rückstellung „abweisbare Aufgaben“ / Landkreis Neunkirchen aus der Eröffnungsbilanz – s. hierzu auch Ziff. 07 a) +rd. 370 T€.)

08 – aktivierte Eigenleistungen

Ergebnis 2018	Planansatz 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2019	Differenz Ergebnis 2019 / Ergebnis 2018
Beträge in €					
11.487,10	0	0	18.033,22	+18.033,22	+6.546,12

a) Plan-Ist-Vergleich 2019 und b) Vergleich Ergebnis 2019 zum Vorjahres-Ergebnis 2018

Im Bereich der aktivierten Eigenleistungen waren im Haushaltsjahr 2019 ursprünglich keine Erträge eingeplant. Im Jahr 2018 waren hier Erträge in Höhe von 11.487,10 € zu verzeichnen, die sich aus Bauhof-Leistungen, die im Zusammenhang mit der Gestaltung des Synagogendenkmals (rd. 4 T€), der Errichtung einer weiteren Urnenwand auf dem Friedhof im Stadtteil Steinbach (rd. 5 T€) sowie der Errichtung einer Freeletics-Anlage am Wingertsweiher (rd. 2 T€) angefallen sind.

Das Ergebnis im Haushaltsjahr 2019 beläuft sich auf 18.033,22 € und resultiert ebenfalls aus Bauhof-Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Einbau einer Küche im Vorzimmer des Bürgermeisters (rd. 6 T€), der Aufstellung einer weiteren Urnenwand sowie Wegebau auf dem Friedhof Seminarstraße (rd. 3 T€), dem Neubau der Brücke am Wingertsweiher (rd. 4 T€) sowie der Aufstellung einer Urnenwand sowie Wegebau auf dem Friedhof in Lautenbach (rd. 5 T€) entstanden.



2.2.2. Abweichungen im Bereich der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit liegen in der Ergebnisrechnung 2019 die Aufwendungen um insgesamt 1.419.672,99 € unter dem fortgeschriebenen Ansatz. Im Vergleich zum Vorjahr liegen die Aufwendungen um 716.372,56 € niedriger.

Im Einzelnen resultieren die Beträge aus Abweichungen bei folgenden Positionen:

11 und 12 – Personal- und Versorgungsaufwendungen

	Ergebnis 2018	Planansatz 2019	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2019	Differenz Ergebnis 2019 / Ergebnis 2018
	Beträge in €					
Personalaufwand	7.755.035,91	7.788.660	7.788.660	7.627.207,90	-161.452,10	-127.828,01
Versorgungsaufwand	731.236,90	629.170	629.170	606.291,87	-22.878,13	-124.945,03

a) Plan-Ist-Vergleich 2019

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ist im Bereich der **Personalaufwendungen** eine **Ergebnisverbesserung** von insgesamt **161.452,10 €** zu verzeichnen.

Im Bereich der Versorgungsaufwendungen ergibt sich eine Ergebnisverbesserung im Volumen von **22.878,13 €**.

Abweichungen sind im Wesentlichen in den Bereichen ehrenamtlich Tätige und tariflich Beschäftigte zu verzeichnen.

Im Bereich der ehrenamtlich Tätigen ergaben sich Reduzierungen insbesondere aufgrund von einer effizienten Sitzungsplanung sowie infolge von vorsichtig kalkulierten Planzahlen. Dies umso mehr, als die tatsächlich entstehenden Leistungen in diesem Bereich teilweise nur schwer abschätzbar sind. Im Bereich der tariflich Beschäftigten ergaben sich einerseits geringere Aufwendungen in Zusammenhang mit zu verzeichnenden Langzeiterkrankungen, Mutterschutz bzw. Eltzernzeit, aufgrund von Reduzierungen der Arbeitszeit und wegen nicht geplanten Austritten. Daneben konnten weniger Auszubildende als zunächst geplant eingestellt werden. Dagegen waren Mehraufwendungen zu verzeichnen aufgrund von erhöhtem Vertretungsaufwand in den Kindertageseinrichtungen und wegen des Bedarfs an Ersatz von nicht eingestellten Anerkennungspraktikanten / -praktikantinnen durch ausgebildete Kräfte. Außerdem ergaben sich insgesamt Doppelbesetzungen durch Altersteilzeitverhältnisse und es wurden geförderte Maßnahmeteilnehmer / -teilnehmerinnen eingestellt.

Zusätzlich finden sich teilweise Abweichungen in der Zuordnung der Kostenstellen zwischen den Planungen und der Ist-Abrechnungen, was ebenfalls zu Verschiebungen führt.

b) Vergleich Ergebnis 2019 zum Vorjahres-Ergebnis 2018

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 127.828,01 € vermindert. Die Versorgungsaufwendungen liegen um 124.945,03 € unter dem Vorjahresbetrag.

Abweichungen ergeben sich neben allgemeinen Tarif- und Besoldungserhöhungen hier insbesondere im Bereich der tariflich Beschäftigten. Diese Abweichungen resultieren im Wesentlichen aus der Nachbesetzung von Bediensteten, die in die Freizeitphase der Altersteilzeit eingetreten sind, sowie durch die Ausweitung des Betreuungsangebotes im Bereich der Kindertageseinrichtungen. Ebenfalls



Rechenschaftsbericht 2019 der Stadt Ottweiler

entstanden Mehraufwendungen durch die Einstellung geförderter Maßnahmenteilnehmer / -teilnehmerinnen.

Zusätzlich ergaben sich insgesamt Reduzierungen beim Personal- und Versorgungsaufwand aufgrund einer erfolgten Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung Saarland (KommHVO), wonach ab dem 01.01.2019 keine Pensions- und Beihilfe-Rückstellungen mehr zu veranschlagen sind. Dies hat zu nicht unwesentlichen Abweichungen gegenüber den Vorjahres-Beträgen in diesem Bereich geführt.

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ergebnis 2018	Planansatz 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2019	Differenz Ergebnis 2019 / Ergebnis 2018
Beträge in €					
3.035.396,55	3.882.995	4.025.922,47	3.164.573,80	-861.348,67	+129.177,25

a) Plan-Ist-Vergleich 2019

Die **Ergebnisverbesserung** von insgesamt **861.348,67 €** gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Abweichungen bei folgenden Positionen:

- ✓ Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser = -rd. 211 T€
(insbesondere Abweichungen in den Bereichen Grundschulen –rd. 30 T€, Brunnen –rd. 3 T€, Flüchtlingswohnungen, u.a. wegen 2019 erfolgter unterjähriger Umwandlung von Mietverhältnissen –rd. 95 T€ / s. auch Ziff. 05, 06 und 17, Straßenbeleuchtung –rd. 22 T€, Kindergärten –rd. 6 T€, Sportplätze und Sportheime –rd. 13 T€, Bestattungswesen –rd. 5 T€, Bürgerhaus Lautenbach –rd. 4 T€, Jugendzentren –rd. 3 T€, Grundschulgebäude Steinbach –rd. 2 T€, Veränderung Umlaufvermögen (Heizöl) –rd. 3 T€, Tourist-Info – 1 T€, Stadtsanierung –rd. 2 T€ und Verwaltungsgebäude -22 T€.)
- ✓ Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen = -rd. 101 T€
(insbes. Bereiche Schlosstheater +rd. 12 T€, Flüchtlingswohnungen, u.a. wegen 2019 erfolgter unterjähriger Umwandlung von Mietverhältnissen –rd. 9 T€ / s. auch Ziff. 6, 13 und 17, Unterhaltung der Schutzhütten –rd. 23 T€, Bestattungswesen –rd. 11 T€, Bürgerhaus Lautenbach –rd. 4 T€, Bahnhof –rd. 5 T€, Verwaltungsgebäude –rd. 10 T€, Brunnen –rd. 2 T€ sowie allgemeines Grundvermögen –rd. 47 T€.)
- ✓ Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen = -rd. 50 T€
(u.a. Grundschulgebäude Fürth –rd. 4 T€, Flüchtlingswohnraum, u.a. wegen 2019 erfolgter unterjähriger Umwandlung von Mietverhältnissen -rd. 26 T€ / s. auch Ziff. 05, 06 und 17, Kindergärten –rd. 2 T€, Bahnhofsgebäude –rd. 2 T€, Brunnen –rd. 1 T€, Bürgerhaus Lautenbach –rd. 1 T€, Sporthallen u. Sportheime –rd. 1 T€, Grundschulgebäude Steinbach –rd. 1 T€, Verwaltungsgebäude –rd. 3 T€ sowie allgemeines Grundvermögen –rd. 8 T€.)
- ✓ Aufwend. f. Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens = -rd. 3 T€
(Kosten für Müllbeseitigung.)
- ✓ Aufwendungen f. Unterhaltung Infrastrukturvermögen = -rd. 122 T€
(u.a. Unterhaltung Sportplätze und Flutlichtanlagen –rd. 46 T€, Straßenunterhaltung –rd. 6 T€, Instandhaltung Hochwasserbecken –rd. 20 T€ sowie Feldwege-Unterhaltung –rd. 48 T€.)



Rechenschaftsbericht 2019 der Stadt Ottweiler

✓ Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung (insbes. Bauhof-Fahrzeuge.)	=	-rd.	39 T€
✓ Aufwendungen für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (u.a. Grundschulen –rd. 1 T€, Stadtplankasten / Wanderwege etc. –rd. 2 T€ sowie Bereich allgemeine Verwaltung –rd. 2 T€.)	=	-rd.	6 T€
✓ Aufwendungen für geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände (u.a. Lehr- und Lernmittel der Grundschulen –rd. 6 T€, Aufwendungen für Schulbuchausleihe in den Grundschulen –rd. 24 T€, Inventar / Lehr- und Lernmittel Kindertagesstätte Lehbesch –rd. 5 T€, Inventar, Verkehrszeichen / Beschilderung etc. Straßen –rd. 13 T€, geringwertige Gegenstände im Bereich Flüchtlingsunterbringung –rd. 2 T€, Inventar Bauhof –rd. 1 T€, Inventar Gebäudereinigung / Reinigungsgeräte –rd. 4 T€, Spiel- und Bolzplätze –rd. 2 T€, , Inventar Friedhöfe –rd. 3 T€, Inventar allgemeine Verwaltung –rd. 8 T€ sowie Sportanlagen und Sporthallen –rd. 2 T€.)	=	-rd.	72 T€
✓ Kostenerstattungen an das Land (insbes. geringere Aufwendungen an LfS für Winterdienst)	=	-rd.	15 T€
✓ Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (u.a. Erstattungen an den Landkreis für die Bereitstellung digitaler Sprech- und Datenfunk – rd. 2 T€, Schulsachkostenbeiträge –rd. 5 T€, Kostenersatz für Fachberatung in Kinderbetreuungseinrichtungen –rd. 2 T€.)	=	-rd.	9 T€
✓ Aufwendungen für Erstattungen an Zweckverbände (Kosten für „eGovernment Saar“.)	=	-rd.	4 T€
✓ Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen (insbes. Kosten für Mitbeförderung / Bereich Stadtwald.)	=	+rd.	17 T€
✓ Aufwendungen für Kostenerstattungen an private Unternehmen (im Wesentlichen Einsparungen im Bereich Straßenbeleuchtung.)	=	-rd.	23 T€
✓ Kostenerstattung an übrige Bereiche (insbesondere Personalkostenerstattung an Diakonisches Werk / Bereich Jugendpflege.)	=	-rd.	16 T€
✓ Honorare für freie Mitarbeiter (Lehrkräfte Musikschule)	=	-rd.	9 T€
✓ Aufwendungen für Schülerbeförderung	=	-rd.	54 T€
✓ Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (insbes. Bauleitplanung / die vorgesehene Maßnahme „KFW-Quartierskonzept“ wurde 2019 nicht umgesetzt –rd. 171 T€ – s. Ziff. 02, Vermessungskosten +rd. 3 T€, Kriegs- und Ausländergräber –rd. 5 T€, Rückstellung im Bereich Bauleitplanung für ökologische Werteinheiten Ausgleich Bebauungsplan „Südlich Auguste-Renoir-Str.“ +rd. 66 T€ - s. Anhang 2019, Anschaffung von Gegenständen des täglichen Bedarfs im Bereich Flüchtlingswohnraum –rd. 5 T€, Sachkosten im Rahmen der Jugendhilfe / Jugendzentren –rd. 7 T€ sowie sonstige Aufwendungen für Jugendrat –rd. 3 T€.)	=	-rd.	124 T€
✓ Essenskosten (Verpflegungskosten Kinderbetreuungseinrichtungen / Zusammenhang mit Ziff. 05.)	=	-rd.	17 T€
✓ Aufwand für Schülerbetreuung (Aufwendungen für Projekte im Rahmen der Nachmittagsbetreuung und Aufwendungen für Verkehrsunterricht.)	=	-rd.	3 T€
✓ Aufwendungen für Veranstaltungen (insbes. Aufwendungen für das Theater-Festival „SpielStark“- s. auch Ziff. 02 und 05.)	=	+rd.	15 T€
✓ Aufwendungen für externe Jahresabschlussprüfung (Kosten Prüfungsgesellschaft für Jahresabschluss 2019 – Bildung einer Rückstellung, da die Auszahlung erst im Haushaltsjahr 2020 erfolgt.)	=	-rd.	7 T€



Rechenschaftsbericht 2019 der Stadt Ottweiler

✓ Aufwendungen für externe Personalkostenabrechnung	=	-rd.	2 T€
✓ Aufwendungen für Ersatzvornahmen	=	-rd.	4 T€

b) Vergleich Ergebnis 2019 zum Vorjahres-Ergebnis 2018

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 sind **Mehraufwendungen im Bereich Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von insgesamt **129.177,25 € zu verzeichnen**. Dieser Betrag resultiert u.a. aus folgenden Abweichungen:

- ✓ Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser +rd. 12 T€
(u.a. Bereiche Brandschutz (Feuerwehrrätehäuser) +rd. 11 T€, Flüchtlingswohnraum – rd. 31 T€ / s. auch Ziff. 05, 06 und 17, Jugendzentren –rd. 3 T€ und Straßentwässerung +rd. 37 T€ / Erhöhung Niederschlagswassergebühr zum 1.1.2019.)
- ✓ Aufwendungen für Grundstücksunterhaltung +rd. 76 T€
(u.a. im Bereich Grundschulgebäude u. Turnhalle Fürth – u.a. wegen Austausch Ventilator in der Turnhalle +rd. 26 T€, bei den Holzfäll- und Rückekosten +rd. 18 T€ sowie im Bereich allgemeines Grundvermögen +rd. 30 T€.)
- ✓ Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen –rd. 12 T€
(Im Wesentlichen Bewirtschaftungskosten für Flüchtlingswohnraum / s. auch Ziff. 05, 06 und 17.)
- ✓ Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens +rd. 92 T€
(insbes. in den Bereichen Unterhaltung der Feldwege +rd. 137 T€, Straßenunterhaltung – rd. 25 T€, Spiel- und Bolzplätze –rd. 6 T€ sowie Unterhaltung der Sportplätze und Flutlichtanlagen –rd. 15 T€.)
- ✓ Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung –rd. 60 T€
(insbes. Feuerwehrfahrzeuge –rd. 46 T€ und Fahrzeuge Bauhof –rd. 13 T€.)
- ✓ Aufwendungen für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung +rd. 9 T€
(insbes. Prüfung elektrischer Betriebsmittel in den Grundschulen (+rd. 2 T€) und Kindergärten (+rd. 1 T€) sowie Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung im Bereich der Allgemeinen Verwaltung +rd. 6 T€.)
- ✓ Aufwendungen für geringwertige Geräte etc. –rd. 57 T€
(im Wesentlichen in den Bereichen Grundschulen / Schulbuchausleihe sowie Lehr- und Lernmittel –rd. 53 T€, Brandschutz +rd. 9 T€, Inventar , Verkehrszeichen / Beschilderung etc. Straßen –rd. 7 T€, Bürgerhaus Lautenbach –rd. 1 T€, Bauhof –rd. 3 T€ und Gebäudereinigung –rd. 2 T€.)
- ✓ Aufwendungen für Erstattungen an Zweckverbände +rd. 4 T€
(insbes. Kosten für „eGovernment Saar“.)
- ✓ Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen +rd. 10 T€
(insbes. Kosten für Mitbeförderung / Bereich Stadtwald.)
- ✓ Kostenerstattungen an übrige Bereiche +rd. 8 T€
(insbes. Personalkostenerstattung an das Diakonische Werk für Jugendpflege.)
- ✓ Aufwendungen für Schülerbeförderung –rd. 11 T€



Rechenschaftsbericht 2019 der Stadt Ottweiler

- ✓ Sonstiger Aufwand für Sach- und Dienstleistungen +rd. 54 T€
(insbes. Bereich Bauleitplanung / Bildung einer Rückstellung für ökologische Werteinheiten Ausgleich Bebauungsplan „Südlich Auguste-Renoir-Str.“ im Haushaltsjahr 2019 – vgl. Ziff. 13 a) +rd. 66 T€, Bauleitplanung / allgemein –rd. 8 T€ und Sachkosten Tourismus –rd. 5 T€.)
- ✓ Essenskosten +rd. 4 T€
(Verpflegungskosten Kinderbetreuungseinrichtungen / Zusammenhang mit Ziff. 05.)

14 – Bilanzielle Abschreibungen

Ergebnis 2018	Planansatz 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2019	Differenz Ergebnis 2019/ Ergebnis 2018
Beträge in €					
2.367.593,17	2.452.400	2.452.400	2.432.909,27	-19.490,73	+65.316,10

a) Plan-Ist-Vergleich 2019

Im Ergebnis wurden im **Haushaltsjahr 2019** insgesamt **19.490,73 € weniger Aufwendungen für Abschreibungen** verbucht als eingeplant waren.

b) Vergleich Ergebnis 2019 zum Vorjahres-Ergebnis 2018

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 liegen die **Aufwendungen für Abschreibungen** im Jahr **2019** um **65.316,10 € höher**.

Die Unterschiede resultieren im Wesentlichen aus Investitionsverschiebungen und Umfinanzierungen (Rats-Beschlüsse zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen im Investitionsbereich).

Außerdem wurden Aktivierungen und bei bereits fertig gestellten Maßnahmen aufgrund im Haushaltsjahr 2019 erfolgter End-Abrechnungen Nachaktivierungen vorgenommen (s. hierzu auch die entsprechenden Ausführungen zum Anlagevermögen im Anhang zur Bilanz 2019).

15 – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Ergebnis 2018	Planansatz 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2019	Differenz Ergebnis 2019 / Ergebnis 2018
Beträge in €					
9.299.935,24	8.780.943	8.819.623,56	8.755.918,06	-63.705,50	-544.017,18

a) Plan-Ist-Vergleich 2019

Die **Ergebnis-Verbesserung in Höhe von 63.705,50 €** gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz setzt sich im Wesentlichen zusammen aus folgenden Abweichungen:



- ✓ Aufwendungen für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände -rd. 5 T€
(Ausgabeverrechnung Überschussbereitstellung Stadtsanierung)
- ✓ Zuschüsse an verbundene Unternehmen -rd. 86 T€
(im Wesentlichen Betriebskostenzuschuss an den Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb.)
- ✓ Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen -rd. 3 T€
(Kostenanteil innerörtliche Buslinie „Bussi“)
- ✓ Zuschüsse an übrige Bereiche -rd. 75 T€
(insbes. Zuschuss an das Stadtgeschichtliche Museum –rd. 4 T€, Zuschüsse an Kindergärten kirchlicher und freier Träger –rd. 1 T€, Entgeltezuschüsse Sporthalle Seminarstraße –rd. 2 T€, Zuschüsse zum Erhalt des historischen Stadtbildes –rd. 4 T€, Sanierungskosten / Zuschüsse an Dritte –rd. 24 T€ / mangels vorliegender Förderanträge sowie Förderung der Niederschlagswasserbewirtschaftung / Zuschüsse an Dritte –rd. 32 T€.)
- ✓ Gewerbesteuerumlage +rd. 105 T€

b) Vergleich Ergebnis 2019 zum Vorjahres-Ergebnis 2018

Die gegenüber dem Vorjahr geringeren Aufwendungen im Volumen von 544.017,18 € setzen sich zusammen aus Abweichungen bei folgenden Positionen:

- ✓ Zuschüsse an verbundene Unternehmen -rd. 9 T€
(im Wesentlichen Betriebskostenzuschuss an den Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb.)
- ✓ Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche +rd. 21 T€
(insbes. Zuschüsse an Kindergärten kirchlicher und freier Träger +rd. 13 T€ sowie Zuschüsse zur Entsorgung von Windeln / neue Zuordnung ab 2019 – bisher Ziff. 17 +rd. 7 T€.)
- ✓ Gewerbesteuerumlage +rd. 78 T€
- ✓ Kreisumlage -rd. 635 T€

17 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

Ergebnis 2018	Planansatz 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2019	Differenz Ergebnis 2019 / Ergebnis 2018
Beträge in €					
1.580.508,92	1.723.385	1.757.231,09	1.466.433,23	-290.797,86	-114.075,69

a) Plan-Ist-Vergleich 2018

Die gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz erzielten **Einsparungen von insgesamt 290.797,86 €** wurden u.a. erzielt durch Abweichungen in den Bereichen:

- ✓ Aus- und Fortbildung -rd. 11 T€
- ✓ Reisekosten +rd. 3 T€
- ✓ Dienst- und Schutzkleidung für ehrenamtlich Tätige (Feuerwehrangehörige) -rd. 3 T€
- ✓ Mieten, Pachten, Erbbauzinsen -rd. 230 T€



Rechenschaftsbericht 2019 der Stadt Ottweiler

(insbes. Miete für Flüchtlingswohnraum – Zusammenhang mit Ziffer 05, 06 und 13.)		
✓ Leasing, laufende Leistungen (Maschinen u. Fahrzeuge Friedhofsbereich)	-rd.	4 T€
✓ Aufwendungen für Datenverarbeitung und Softwarepflege	-rd.	6 T€
✓ Geschäftsbedarf (allgemeine Geschäftsaufwendungen für die gesamte Verwaltung)	-rd.	27 T€
✓ Aufwendungen für Beratungsleistungen	-rd.	23 T€
✓ Aufwendungen für Ingenieurleistungen (Kosten für die Prüfung und Bewertung von Ingenieurbauwerken)	-rd.	10 T€
✓ Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten (GEMA-Gebühren)	-rd.	7 T€
✓ Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	-rd.	2 T€
✓ Sonstige Geschäftsaufwendungen (u.a. in den Bereichen Wahlen –rd. 16 T€, Grundschulen –rd. 4 T€, Betriebskosten Kompostieranlage –rd. 5 T€, Transportkosten etc. im Bereich Wertstoffzentrum +rd. 64 T€, Kindergärten –rd. 1 T€, Saat- und Pflanzengut –rd. 1 T€, Streumaterial etc. –rd. 1 T€, sowie Verbrauchsmaterial Bauhof –rd. 2 T€.)	+rd.	33 T€
✓ Versicherungsbeiträge	-rd.	21 T€
✓ Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	-rd.	5 T€
✓ Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Veräußerung von Grundvermögen.)	+rd.	4 T€
Aufwendungen aus Wertberichtigungen (Pauschalwertberichtigung)	+rd.	17 T€
✓ Aufwendungen für Grundsteuer	-rd.	6 T€
✓ Aufwendungen für Kraftfahrzeugsteuer	-rd.	1 T€
✓ Verfügungsmittel	-rd.	1 T€
✓ Repräsentationen	-rd.	4 T€
✓ Sonstige laufende Aufwendungen (insbes. Gruppengeld Nachmittagsbetreuung +rd. 3 T€, Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Projekt „Global nachhaltige Kommune“ +rd. 7 T€ sowie Gruppengeld im Bereich Kindergärten +rd. 17 T€.)	+rd.	27 T€
✓ Aufwendungen im Rahmen der Gefahrenabwehr (u.a. Bestattungskosten im Rahmen der Gefahrenabwehr –rd. 8 T€, Aufwendungen für Obdachlose –rd. 2 T€, Kosten für Umweltschutzmaßnahmen –rd. 3 T€, Sachkosten AG „Initiative Sicherheit“ –rd. 3 T€, Aufwendungen für Fundtiere –rd. 1 T€ und Aufwendungen für die Durchführung der Verkehrsschau –rd. 1 T€.)	-rd.	20 T€
✓ Übertragung von noch nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen (Spenden für Jugend-Theater-Festival „SpielStark“.)	+rd.	8 T€

b) Vergleich Ergebnis 2019 zum Vorjahres-Ergebnis 2018

Die **gegenüber dem Vorjahr** zu verzeichnende **Reduzierung der Aufwendungen** im Volumen von **114.075,69 €** resultiert im Wesentlichen aus Abweichungen bei folgenden Positionen:

✓ Aus- und Fortbildung	-rd.	1 T€
✓ Reisekosten (insbes. in Zusammenhang mit dem Projekt „Global nachhaltige Kommune“.)	+rd.	9 T€
✓ Dienst- und Schutzkleidung für ehrenamtlich Tätige	+rd.	7 T€



Rechenschaftsbericht 2019 der Stadt Ottweiler

- (Bereich Feuerwehr.)
- ✓ Sonstige Personalnebenaufwendungen (Aufwendungen für städt. Bedienstete.) -rd. 5 T€
 - ✓ Mieten, Pachten u. Erbbauzinsen (insbes. Mieten für Flüchtlingswohnraum – Zusammenhang mit Ziffer 05, 06 und 13.) -rd. 68 T€
 - ✓ Aufwendungen für Datenverarbeitung und Softwarepflege -rd. 1 T€
 - ✓ Geschäftsbedarf (allgemeine Geschäftsaufwendungen für die gesamte Verwaltung) -rd. 7 T€
 - ✓ Aufwendungen für Beratungsleistungen -rd. 2 T€
 - ✓ Aufwendungen für Ingenieurleistungen (Kosten für die Prüfung und Bewertung von Ingenieurbauwerken.) -rd. 10 T€
 - ✓ Sonstige Geschäftsaufwendungen (u.a. Geschäftsaufwendungen im Zusammenhang mit den 2019 erfolgten Europa- und Kommunalwahlen +rd. 14 T€, Grundschulen –rd. 4 T€, Kinderbetreuungseinrichtungen +rd. 3 T€, Streumaterial etc. +rd. 12 T€, Betriebskosten Kompostieranlage +rd. 2 T€ sowie Transportkosten etc. für Container und Entsorgungskosten für Bauschutt und Grünschnitt / Wertstoffzentrum +rd. 43 T€ .) +rd. 72 T€
 - ✓ Versicherungsbeiträge +rd. 9 T€
 - ✓ Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (insbes. Grundvermögen im Bereich Gemeindestraßen –rd. 24 T€ und allgemeines Grundvermögen +rd. 4 T€ - s. auch Ziffer 17 a.) -rd. 24 T€
 - ✓ Aufwendungen aus Wertberichtigungen (Pauschalwertberichtigung) -rd. 96 T€
 - ✓ Aufwendungen für Grundsteuer -rd. 6 T€
 - ✓ Repräsentationen -rd. 2 T€
 - ✓ Aufwendungen für Städtepartnerschaften (Die Partnerschaftsfeierlichkeiten fanden 2019 in Ottweiler statt.) +rd. 3 T€
 - ✓ Aufwendungen im Rahmen der Gefahrenabwehr (insbes. Bestattungskosten +rd. 3 T€, Tierseuchenbekämpfung +rd. 4 T€ und Kosten für Umweltschutzmaßnahmen –rd. 3 T€.) +rd. 3 T€
 - ✓ Übertragung noch nicht verwendeter zweckgebundener Einzahlungen ins Folgejahr (insbes. Spenden für Jugend-Theater-Festival „SpielStark“.) +rd. 5 T€

2.2.3. Abweichungen im Finanzergebnis

Ergebnis 2018	Planansatz 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2019	Differenz Ergebnis 2019 / Ergebnis 2018
Beträge in €					
-466.716,19	-621.550	-621.050	-414.384,92	+206.665,08	+52.331,27



Rechenschaftsbericht 2019 der Stadt Ottweiler

a) Plan-Ist-Vergleich 2019

Das **Finanzergebnis** hat sich im Saldo gegenüber dem Planansatz **um 206.665,08 € verbessert**.

Im Bereich der Finanzerträge ergab sich eine Abweichung im Volumen von +rd. 22 T€ (insbesondere Erträge aus Derivatgeschäften (-rd. 27 T€) aufgrund der Zinsentwicklung am Markt, Erträge im Bereich der Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (+rd. 44 T€) / Gewerbesteuer-Nachzahlungszinsen sowie bei den Gewinnanteilen aus Beteiligungen (+rd. 6 T€) / Zweckverband Wasserversorgung).

Die Finanzaufwendungen gestalteten sich um insgesamt -rd. 185 T€ geringer als eingeplant. Dies ist einerseits zurückzuführen auf gegenüber der Planung geringere Zinsaufwendungen im Investitionskredit-Bereich infolge von Investitionsverschiebungen (-rd. 29 T€).

Als eine Folge dieser Investitionsverschiebungen ist bei Zuschuss-Maßnahmen u.a. auch die Notwendigkeit von eingeplanten Vorfinanzierungen über Liquiditätskredite nicht gegeben, was wiederum direkte Auswirkungen auf den Liquiditätskredit-Bedarf hat. Außerdem gestaltete sich die Entwicklung des Jahresergebnisses insgesamt positiver als prognostiziert. Auch dies schlägt sich in der Konsequenz auf den Liquiditätskreditbedarf nieder. In diesem Zusammenhang und auch wegen des im Jahr 2019 noch immer zu verzeichnenden extrem günstigen Zinsniveaus waren im Bereich der Liquiditätskreditzinsen gegenüber dem Planansatz geringere Aufwendungen im Volumen von insgesamt -rd. 114 T€ zu verzeichnen. Die Zinsaufwendungen aus Derivatgeschäften gestalteten sich um -rd. 25 T€ niedriger als eingeplant (korrespondiert mit den Zinserträgen aus Derivatgeschäften), die Gewerbesteuer-Erstattungszinsen lagen mit -rd. 14 T€ und die Zinsen für zurückzuzahlende Zuwendungen mit -rd. 3 T€ unter dem Planansatz.

b) Vergleich Ergebnis 2019 zum Vorjahres-Ergebnis 2018

Das **Finanzergebnis** 2019 hat sich **im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 52.331,27 € verbessert**. Dies resultiert zum einen aus einem Mindererträgen im Volumen von -rd. 21 T€ (Abweichungen insbes. in den Bereichen Zinserträge aus aufgenommenen Kassenkrediten +rd. 1 T€, Zinserträge aus Derivatgeschäften -rd. 47 T€ und Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (+rd. 25 €) / Gewerbesteuer-Nachzahlungszinsen.) Dagegen sind geringere Finanzaufwendungen im Volumen von insgesamt -rd. 73 T€ zu verzeichnen, und zwar aufgrund von Abweichungen in den Bereichen Investitionskreditzinsen (-rd. 8 T€) und Liquiditätskreditzinsen (-rd. 28 T€) aufgrund der Zinsentwicklung am Markt sowie bei den Aufwendungen aus Derivatgeschäften (-rd. 29 T€) und bei den Aufwendungen für Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (- rd. 8 T€ / Gewerbesteuer-Erstattungszinsen).

2.2.4. Abweichungen im Bereich der internen Leistungsbeziehungen

Ergebnis 2018	Planansatz 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2019	Differenz Ergebnis 2019 / Ergebnis 2018
Beträge in €					
3.238.442,29	3.303.326	3.303.326	3.057.595,15	-245.730,85	-180.847,14

a) Plan-Ist-Vergleich 2019

Bei den Aufwendungen und Erträgen der internen Leistungsbeziehungen ergibt sich eine jeweilige -ergebnisneutrale- Reduzierung von insgesamt 245.730,85 € gegenüber dem ursprünglichen Planansatz. Begründet liegt dies im Wesentlichen in den zu verzeichnenden Abweichungen bei den Bauhof-Leistungen und bei den Leistungen der Gebäudereinigung.



aa) Bauhof-Leistungen

Reduzierungen in Höhe von insgesamt –rd. 239 T€ resultieren im Haushaltsjahr 2019 vor allem aus zu verzeichnenden Langzeiterkrankungen sowie aus Nachbesetzungen von ausgeschiedenen Bediensteten, die in geringeren Stufen eingruppiert wurden. Außerdem wurden weniger Auszubildende als zunächst geplant eingestellt.

Abweichungen ergaben sich insbesondere in den folgenden Bereichen:

✓ Öffentliche Ordnung	-rd.	8 T€
✓ Grundschulen	-rd.	20 T€
(Die Dependance Fürth der Grundschule Lehbesch ist ausgelaufen, am Grundschulstandort erfolgt nunmehr lediglich Nachmittagsbetreuung - daher geringer Bedarf an Hausmeister-Tätigkeiten des städt. Bauhofes.)		
✓ Heimatpflege / Weihnachtsmarkt	+rd.	9 T€
✓ Denkmäler	+rd.	4 T€
✓ Stadtjugendpflege	-rd.	3 T€
✓ Spiel- und Bolzplätze	-rd.	4 T€
✓ Kindertagesstätte Lehbesch	-rd.	7 T€
✓ Kindergarten Fürth / Lautenbach	-rd.	20 T€
(Spielgeräte auf den Kindergarten-Spielplätzen wurden 2018 erneuert, daher waren in diesem Bereich weniger Reparaturen etc. notwendig.)		
✓ Sportplätze und Sporthome	+rd.	11 T€
(Mehraufwand wegen Durchführung der Bewässerung des Rasenplatzes im alten Weiher seit 2019 sowie Steigerung bei den Pflege- und Unterhaltungsarbeiten am 2018 sanierten Sportplatz in Mainzweiler.)		
✓ Sporthalle im alten Weiher	-rd.	3 T€
✓ Sporthalle Steinbach	-rd.	5 T€
✓ Park- und Gartenanlagen	-rd.	20 T€
(Geringerer Aufwand bei Mäharbeiten aufgrund Trockenheit in den Sommermonaten der Jahre 2018 und 2019.)		
✓ Naherholungsgebiete	-rd.	21 T€
(dto.)		
✓ Öffentliche Straßen	-rd.	157 T€
(Geringerer Aufwand für den Winterdienst aufgrund des milden Winters sowie geringere Bauhofleistungen im Bereich der Straßeninstandsetzung wegen erfolgter Fremdvergabe.)		
✓ Parkplätze	+rd.	3 T€
✓ Wasserläufe, Wasserbau	-rd.	10 T€
✓ Allgemeine Abfallwirtschaft	+rd.	18 T€
(Vermehrte illegale Müllablagerungen sowie gesteigerter Aufwand bei der regelmäßigen Bestückung von aktuell 60 „Hundetoiletten“ im gesamten Stadtgebiet.)		
✓ Kompostieranlage	-rd.	3 T€
✓ Märkte	-rd.	3 T€
✓ Friedhöfe	+rd.	59 T€
(Erhöhter Pflegeaufwand insbesondere aufgrund der vorhandenen größeren freien Flächen infolge der gestiegenen Anzahl von Baum- und Urnenbestattungen.)		
✓ Bürgerhaus Lautenbach	-rd.	12 T€
(Geringe Anzahl von Veranstaltungen und entsprechend weniger Bedarf an Hausmeistertätigkeit des städt. Bauhofes.)		
✓ Anschlagwesen	+rd.	2 T€
✓ Feldwege	-rd.	9 T€
✓ Tourismusförderung	-rd.	4 T€



Rechenschaftsbericht 2019 der Stadt Ottweiler

✓ Allgemeines Grundvermögen (Erhöhte Anzahl von Leerständen im Bereich der städtischen Immobilien und insoweit weniger Bedarf an Arbeitseinsätzen für den städt. Bauhof.)	-rd.	21 T€
✓ Parkplatz Bahnhof	-rd.	5 T€
✓ Bahnhofsgebäude (Geringere Aufwendungen aufgrund von Verzögerungen bei der Fertigstellung.)	-rd.	10 T€

ab) Leistungen der Gebäudereinigung

Abweichungen in Höhe von insgesamt -rd. 6 T€ ergaben sich insbesondere in den Bereichen

✓ Brandschutz	-rd.	5 T€
✓ Grundschule Lehbesch	+rd.	2 T€
✓ Schlosstheater	-rd.	1 T€
✓ Sporthalle Steinbach	-rd.	1 T€
✓ Friedhöfe	-rd.	1 T€

b) Vergleich Ergebnis 2019 zum Vorjahres-Ergebnis 2018

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die internen Leistungsbeziehungen **-ergebnisneutral- um insgesamt 180.847.14 € reduziert**. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus Abweichungen bei den Bauhof-Leistungen, bei den Leistungen der Gebäudereinigung sowie bei den Verwaltungskostenerstattungen und kalkulatorischen Mieten.

ba) Bauhof-Leistungen

Die gegenüber 2018 zu verzeichnenden Reduzierungen in Höhe von insgesamt -rd. 179 T€ basieren im Wesentlichen auf Langzeiterkrankungen und Nachbesetzungen von ausgeschiedenen Bediensteten in geringeren Stufen im Haushaltsjahr 2019 (s. in diesem Zusammenhang auch Begründung unter aa).

Abweichungen ergaben sich insbesondere in den folgenden Bereichen:

✓ Wahlen und sonstige Abstimmungen	+rd.	3 T€
✓ Öffentliche Ordnung	-rd.	8 T€
✓ Grundschulen (s. Anmerkungen zu aa.)	-rd.	15 T€
✓ Heimatpflege	+rd.	11 T€
✓ Denkmäler	-rd.	6 T€
✓ Stadtjugendpflege	+rd.	1 T€
✓ Jugend-Theater-Festival „SpielStark“	+rd.	1 T€
✓ Kindertagesstätte Lehbesch	-rd.	5 T€
✓ Kindergarten Fürth / Lautenbach (s. Anmerkungen zu aa.)	-rd.	22 T€
✓ Sportplätze / Sportheime (s. Anmerkungen zu aa.)	+rd.	12 T€
✓ Sporthalle im alten Weiher	-rd.	2 T€
✓ Sporthalle Steinbach	+rd.	5 T€
✓ Park- und Gartenanlagen (s. Anmerkungen zu aa.)	-rd.	40 T€
✓ Naherholungsgebiete (dto.)	-rd.	19 T€
✓ Öffentliche Straßen (Geringere Aufwendungen im Bereich des Winterdienstes.)	-rd.	40 T€
✓ Parkplätze	-rd.	10 T€



Rechenschaftsbericht 2019 der Stadt Ottweiler

✓ Wasserläufe, Wasserbau	-rd.	10 T€
✓ Allgemeine Abfallwirtschaft (Vermehrter Aufwand wegen illegalen Müllablagerungen, insbesondere im Bereich der Containerstandplätze.)	+rd.	21 T€
✓ Kompostieranlage	-rd.	5 T€
✓ Wertstoffzentrum	-rd.	1 T€
✓ Märkte	-rd.	3 T€
✓ Friedhöfe (s. Anmerkungen zu aa).)	+rd.	21 T€
✓ Bürgerhaus Lautenbach (s. Anmerkungen zu aa).)	-rd.	12 T€
✓ Anschlagwesen	+rd.	2 T€
✓ Feldwege (Geringerer Aufwand bei den Bauhofleistungen aufgrund von erfolgter Fremdvergabe für Insandsetzungsarbeiten.)	-rd.	24 T€
✓ Tourismusförderung	-rd.	2 T€
✓ Wehrturm	-rd.	1 T€
✓ Stadtmarketing	-rd.	2 T€
✓ Altstadtfest	+rd.	1 T€
✓ Allgemeines Grundvermögen (s. Anmerkungen zu aa).)	-rd.	13 T€
✓ ehemalige Grundschule Steinbach	-rd.	1 T€
✓ Parkplatz Bahnhof	-rd.	5 T€
✓ Bahnhofsgebäude	-rd.	2 T€
✓ Verwaltungsgebäude / Rathaus	-rd.	9 T€

bb) Leistungen der Gebäudereinigung

Abweichungen in Höhe von insgesamt -rd. 19 T€, insbes. in den Bereichen

✓ Brandschutz	-rd.	5 T€
✓ Grundschulen	-rd.	1 T€
✓ Schlosstheater	-rd.	1 T€
✓ Kindertagesstätte Lehbesch	-rd.	9 T€
✓ Kindergarten Fürth / Lautenbach	+rd.	1 T€
✓ Sporthalle Steinbach	-rd.	1 T€
✓ Bauhof	-rd.	3 T€

Die Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr im Bereich der Gebäudereinigung waren im Wesentlichen bedingt durch eine Vielzahl von Ausfällen und die damit in Zusammenhang stehende erhöhte Anzahl von Vertretungsleistungen.

bc) Verwaltungskostenerstattungen und kalkulatorische Mieten

Abweichungen in Höhe von insgesamt +rd. 17 T€

- ✓ die Abweichungen resultieren aus der Aktualisierung der Kalkulationsgrundlagen und deren Anpassung an die aktuellen Erfordernisse. Es ergaben sich insbesondere Anpassungen im Bereich der Zuordnung von prozentualen Anteilen, im Bereich der Arbeitszeiten-Anteile sowie aufgrund von Anpassungen im Bereich der Tarif- bzw. Besoldungsstufen der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



2.3. Finanzrechnung

2.3.1. Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der **Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** ist in der Finanzrechnung mit 2.592.473,56 € ausgewiesen. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz (489.864,88 €) stellt dies eine **Verbesserung in Höhe von 2.102.608,68 €** dar. Die Abweichung zwischen dem ursprünglichen Planansatz (704.819 €) und dem fortgeschriebenen Ansatz (489.864,88 €) im Volumen von 214.954,12 € entspricht dem Gesamtbetrag der aus 2018 übertragenen Ermächtigungen im Bereich Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (**Anlage 1**) - vgl. Erläuterungen zu Punkt 2.2. – Ergebnisrechnung.

Ebenso wie bei der Ergebnisrechnung sind auch bei der Finanzrechnung die erzielten Verbesserungen über den gesamten Haushalt verteilt. Insofern wird an dieser Stelle auf die jeweiligen Einzel-Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung verwiesen.

Ungeachtet dessen ergeben sich beim Finanzrechnungs-Ergebnis in den einzelnen Bereichen Abweichungen zu denjenigen der Ergebnisrechnung. Diese Abweichungen resultieren insbesondere daraus, dass in der Finanzrechnung nur die zahlungswirksamen Vorgänge, dies außerdem unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Zuordnung zum Haushaltsjahr, dargestellt sind.

Nicht zahlungswirksame Positionen finden in der Finanzrechnung dagegen keine Berücksichtigung.

Das Jahresergebnis 2019 im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit liegt insgesamt mit 1.317.255,63 € über dem Ergebnis 2018 (1.275.217,93 €).

2.3.2. Investitionstätigkeit

Den Investitions-Veranschlagungen lag das vom Rat am 19.02.2019 beschlossene Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022 zugrunde. Das gesamte Investitionsvolumen des Haushaltsjahres 2019 betrug 1.907.500 €. Der Investitionskredit-Bedarf belief sich auf insgesamt 764.500 €. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im fortgeschriebenen Ansatz übersteigen den ursprünglichen Planansatz um insgesamt 4.427.502,09 €. Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen liegen im fortgeschriebenen Ansatz um 1.308.655 € höher als eingeplant. Die Abweichungen erklären sich aus den Summen der aus dem Jahr 2018 übertragenen Ermächtigungen im investiven Bereich (Auszahlungsermächtigungen sowie übertragene Ermächtigungen zur Aufnahme von Investitionskrediten), die im Einzelnen auf den Seiten 18 und 19 des Anhangs zur Bilanz 2018 dargestellt sind (**Anlage 2**). Über- und außerplanmäßige investive Auszahlungen sind nicht Bestandteil der fortgeschriebenen Planansätze. Eine entsprechende Zusammenstellung enthält die **Anlage 3** dieses Berichtes.

Die Investitions-Einzahlungen im Volumen von rd. 2,3 Mio.€ im Haushaltsjahr 2019 liegen um rd. 1,6 Mio.€ über dem Vorjahres-Betrag (rd. 0,7 Mio.€). Die Auszahlungen für Investitionen beliefen sich 2019 auf rd. 2,8 Mio.€ und liegen damit rd. 0,8 Mio.€ über dem Vorjahres-Betrag (rd. 2 Mio.€). Auf Einzel-Vergleiche zu Vorjahres-Ergebnissen im Investitionsbereich wurde verzichtet. In vielen Fällen handelt es sich um fortlaufende Maßnahmen - noch zur Verfügung stehende Finanzierungsmittel werden als Ermächtigungen in das Folgejahr übertragen. Hinsichtlich der ausgezahlten Mittel bei einzelnen Maßnahmen wird auf die Erläuterungen zum Sachanlagevermögen im Anhang zur Bilanz 2019 verwiesen.



Rechenschaftsbericht 2019 der Stadt Ottweiler

2.3.2.1. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Ergebnis 2018	Planansatz 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2019	Differenz Ergebnis 2019 / Ergebnis 2018
Beträge in €					
653.029,04	1.143.000	1.143.000	2.320.138,59	+1.177.138,59	+1.667.109,55

In der nachfolgenden Übersicht sind die im Haushaltsjahr 2019 veranschlagten Mittel sowie die erfolgten Einzahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit zusammengestellt:

Maßnahme	2019 Veranschlagte Mittel in Euro	Einzahlungen 2019 in Euro	Differenz Einzahlungen / Veranschlagte Mittel in Euro	Erläuterungen
La.Zu. Telefonanlage Rathaus	0	15.600,00	+15.600,00	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
La.Zu. Erneuerung IT-Infrastruktur in den Verwaltungsgebäuden	42.500,00	0	-42.500,00	Bescheid f. Gebäude Goethestr. 22.08.2019 – Zuschuss für Illinger Str. noch nicht beantragt.
La.Zu. für die Beschaffung von Feuerwehr-Fahrzeugen (insbes. Drehleiter / LBZ Ottweiler-zentral)	0	303.611,00	+303.611,00	Zuwendungsbescheid vom 06.11.2018 – der Schlussverwendungsnachweis ist erfolgt.
La.Zu. Dacherneuerung Feuerwehrgerätehaus Ottweiler	50.000,00	0	-50.000,00	Die Maßnahme wurde aufgrund Umfinanzierung für Sporthallen im alten Weiher nach 2021 verschoben.
La.Zu. Umrüstung Beleuchtung Schlosstheater	10.000,00	0	-10.000,00	Die Maßnahme wird nicht bezuschusst.
La.Zu. Erneuerung Heizungskessel Kindergarten Lautenbach	22.500,00	0	-22.500,00	Der Zuschuss wurde am 19.11.2019 beantragt.
La.Zu. Sanierung Sporthalle „Im alten Weiher“	0	900.499,00	+900.499,00	Bedarfszuweisung MdI vom 28.11.2017 und vom 09.12.2019
La.Zu. Austausch Hallentore Mehrzweckhalle Steinbach	15.000,00	0	-15.000,00	Der Zuschuss wurde am 05.08.2019 beantragt.
La.Zu. Erneuerung Fußgängerbrücke Wingertsweiher	2.500,00	0	-2.500,00	Die Maßnahme wurde nicht bezuschusst.
La.Zu. Stadtsanierung 2012 bis 2014	0	131.900,22	+131.900,22	Der Zuschuss wurde zur Finanzierung der Sporthallen im alten Weiher eingesetzt.
La.Zu. Stadtsanierung 2019	100.000,00	0	-100.000,00	Der Zuschuss wurde noch nicht bewilligt und wird evtl. zur Finanzierung der Sanierung des Bahnhofsgebäudes eingesetzt.
La.Zu. Sanierung Fußgängerbrücke Bahnhof	0	250.000,00	+250.000,00	Einzahlung Zuschuss MdI / Dritter Finanzierungsabschnitt (Bescheid vom 24.01.2019). Abrechnungsbescheid MdI vom 10.06.2020.
La.Zu. Umbau Linxweilerstraße zur Anliegerstraße	0	22.967,87	+22.967,87	Teilzahlung LfS lt. Vereinbarung vom 24./26.11.2014 und Zuwendungsbescheid MdI v. 1.12.2017.
La.Zu. Neugestaltung Brunnenplatz Lautenbach	3.000,00	0	-3.000,00	Die Maßnahme wird nicht bezuschusst.
La.Zu. Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED, 2. BA	0	40.451,02	+40.451,02	Abrechnungsbescheid MfW vom 27.11.2019.
La.Zu. Grünschnitt-Sammelplatz	363.000,00	0	-363.000,00	Bescheid Bundeszuschuss vom 17.02.2020 - Bescheid MdI steht noch aus.
Maßnahme	2019	Einzahlungen	Differenz	Erläuterungen



Rechenschaftsbericht 2019 der Stadt Ottweiler

	Veranschlagte Mittel in Euro	2019 in Euro	Einzahlungen / Veranschlagte Mittel in Euro	
La.Zu. Einrichtung einer Lackierkabine im städt. Bauhof	15.000,00	0	-15.000,00	Die Maßnahme befindet sich in Planung.
La.Zu. Umfeldgestaltung Aussichtsturm Betzelhübel	0	19.212,00	+19.212,00	Abrechnungsbescheid MdI vom 02.04.2019.
La.Zu. Umfeldgestaltung Bahnhof	0	-1.409,87	-1.409,87	Rückförderung von nationalen Förderungsmitteln lt. Bescheid vom 01.04.2019.
La.Zu. Bahnhofsgebäude	0	184.482,71	+184.482,71	Teilzahlung EFRE- und Städtebauförderungsmittel lt. Bescheid vom 01.12.2017.
La.Zu. Sanierungsmaßnahmen in den Verwaltungsgebäuden	0	12.609,00	+12.609,00	Teilzahlung lt. Bescheid vom 19.05.2016 / Erneuerung Heizungsanlage – Zuschussantrag für weitere Maßnahmen vom 19.9.2018 (IT-Verkabelung und Aufzug im Rathaus).
La.Zu. Umbau Bürgerbüro	26.000,00	0	-26.000,00	Die Maßnahme wurde zurückgestellt.
La.Zu. Brandschutzmaßnahmen ehem. Grundschule Steinbach	32.500,00	0	-32.500,00	Die Maßnahme befindet sich in Planung.
Kreiszuschuss für die Beschaffung einer Drehleiter / LBZ Ottweiler-zentral	0	340.028,61	+340.028,61	Bescheid Landkreis NK vom 23.5.2018 – der Verwendungsnachweis ist erfolgt. Die Maßnahme ist abgeschlossen.
Kreiszuschuss aus der Feuerschutzsteuer zur investiven Verwendung	0	20.050,96	+20.050,96	Die Zuwendung wird für Beschaffungen im investiven Bereich verwendet.
Zuschüsse zur Sanierung und Erneuerung von Grenzsteinen an der Gemarkungsgrenze Mainzweiler	3.000,00	0	-3.000,00	Zahlungseingänge sind im Jahr 2018 nicht zu verzeichnen.
Investitionszuwendungen für das Freizeitgelände Fürth von privaten Unternehmen	0	381,32	+381,32	Spendeneinzahlungen von Dritten.
Einbau von „Stolpersteinen“ in der Altstadt	2.000,00	559,55	-1.440,45	Spenden für das Projekt „Stolpersteine“.
Spenden für Straßeninventar	0	5.952,13	+5.952,13	versch. Spenden zur Beschaffung von Hundetoiletten.
Spenden für Friedhofsinventar	0	436,16	+436,16	Spende für die Beschaffung einer Ruhebank auf dem Friedhof Mainzweiler
Spenden für die Beschaffung von Feuerwehr-Inventar	0	2.974,00	+2.974,00	Die Spendenbeträge werden für Beschaffungen im investiven Bereich verwendet.
Stadtsanierung – Verkaufserlöse für bezuschusste Objekte	26.000,00	0	-26.000,00	Zahlungseingänge sind 2019 nicht erfolgt.
Verkaufserlöse sonstiges Grundvermögen	430.000,00	65.682,50	-364.317,50	Zahlungseingänge 2019 für den Verkauf versch. Grundstücke.
Verkaufserlöse aus Veräußerung von Bauhof-Maschinen und –Fahrzeugen	0	1.124,18	+1.124,18	Zahlungseingänge 2019 für die Veräußerung versch. Geräte.
Straßenausbaubeiträge Dr.-Max.-Rech-Str. u. Freiherr-vom-Stein-Str.	0	491,31	+491,31	Zahlungseingang 2019 auf Forderungen aus Vorjahren.
Straßenausbaubeiträge Zur Ring, Fürth	0	497,20	+497,20	Zahlungseingang 2019 auf Forderungen aus Vorjahren.
Einzahlungen aus Versicherungserstattungen für Vermögensschäden	0	2.037,72	+2.037,72	Einzahlungen aus Versicherungserstattungen für Schadens-, Einbruchs- und Vandalismus-Fälle.



Rechenschaftsbericht 2019 der Stadt Ottweiler

2.3.2.2. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Ergebnis 2018	Planansatz 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2019	Differenz Ergebnis 2019 / Ergebnis 2018
Beträge in €					
1.998.525,83	1.907.500	6.335.002,09	2.818.136,75	-3.516.865,34	+819.610,92

Die folgende Aufstellung enthält die im Haushaltsjahr 2019 bereitgestellten Mittel sowie die erfolgten Auszahlungen im Investitionsbereich:

Maßnahme	2019 bereit stehende Mittel in Euro	2019 erfolgte Auszahlungen in Euro	Differenz Auszahlungen / Bereit stehende Mittel in Euro	Erläuterungen
Erwerb von unbebauten Grundstücken - allgemein -	54.930,72	930,04	-54.000,68	Der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf (vorsorglicher Haushaltsansatz).
Grunderwerbskosten im Bereich Stadtsanierung (nicht zuwendungsfähig)	26.000,00	8.400,00	-17.600,00	Der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf (vorsorglicher Haushaltsansatz).
Erwerb von Straßenland	11.526,77	598,10	-10.928,67	Der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf (vorsorglicher Haushaltsansatz).
Erneuerung der Heizung und hydraulischer Abgleich Verwaltungsgebäude	8.782,23	758,84	-8.023,39	Die Erneuerung der Heizungsanlage ist erfolgt, der hydraulische Abgleich fehlt noch.
Umbau der Hausmeisterwohnung im Feuerwehrgerätehaus Ottweiler-zentral	108.622,94	41.545,55	-67.077,39	Die Maßnahme befindet sich in Ausführung.
Umbau des Schlauchturms am Feuerwehrgerätehaus Ottweiler-zentral	3.491,44	0	-3.491,44	Die Maßnahme ist abgeschlossen und abgerechnet – Abrechnungsbescheid Mdl vom 2.9.2018.
Dacherneuerung Feuerwehrgerätehaus Ottweiler-zentral	65.000,00	0	-65.000,00	Die Maßnahme wurde aufgrund Umfinanzierung für Sporthallen im alten Weiher nach 2021 verschoben.
Sanierung Feuerwehrgerätehaus Steinbach	25.316,30	17.231,04	-8.085,26	Die Maßnahme befindet sich in Ausführung. Abrechnungsbescheid vom 10.06.2020.
Umbau Kindertagesstätte Lehbesch	122.500,00	9.804,26	-112.695,74	Die Maßnahme befindet sich in Ausführung.
Stadtsanierungs-Maßnahmen Programmjahre 2018 und 2019	200.000,00	0	-200.000,00	Ungeachtet der abrechnungstechnischen Bedeutung der jeweiligen Jahresprogramme sind diese in einem Zusammenhang zu betrachten. Die bereitstehenden Mittel sind grundsätzlich gebunden durch konkrete Projekte und Modernisierungsverträge. <i>Die Mittel des Jahres 2015 wurden teilweise und die Eigenanteile der Jahre 2016 bis 2018 vollständig zugunsten der entstandenen Mehrkosten bei der Sanierung der Halle im alten Weiher umfinanziert (Beschluss STR vom 9.8.2018).</i> <i>Die Mittel des Jahres 2019 wurden vorsorglich als Finanzierungsreserve für die Sanierung des Bahnhofsgebäudes geblockt.</i>
Ersatz-Neubau Fußgängerbrücke Weth	30.000,00	0	-30.000,00	Die Maßnahme befindet sich in Ausführung.
Dacheindeckung Friedhofshalle Steinbach	25.000,00	0	-25.000,00	Die Maßnahme befindet sich in Planung.
Dacheindeckung Friedhofshalle Lautenbach	50.000,00	0	-50.000,00	Die Maßnahme befindet sich in Planung.
Erneuerung Hallentor städt. Bauhof	8.000,00	0	-8.000,00	Die Maßnahme befindet sich in Ausführung.
Erwerb und Sanierung Bahnhofsgebäude	929.132,81	535.784,45	-393.348,36	Die Maßnahme befindet sich in Ausführung.
Neubau Verbindungsstr. Augasse-B 41	17.499,77	0	-17.499,77	Die Maßnahme ist abgeschlossen jedoch seitens des Landes noch nicht abgerechnet.
Sanierung ehem. Landstraße nach Mainzweiler	60.000,00	0	-60.000	Die Maßnahme befindet sich in Planung.



Rechenschaftsbericht 2019 der Stadt Ottweiler

Maßnahme	2019 bereit stehende Mittel in Euro	2019 erfolgte Auszahlungen in Euro	Differenz Auszahlungen / Bereit stehende Mittel in Euro	Erläuterungen
Ausbau der Straße „Zur Ring“, Fürth	168.543,94	35.846,93	-132.697,01	Die Maßnahme befindet sich in Abrechnung.
Ausbau der „Wetschhauser Straße“, Fürth	5.761,98	0	-5.761,98	Die Maßnahme befindet sich in Planung.
Neugestaltung „Brunnenplatz“, Lautenbach	6.000,00	0	-6.000,00	Die Maßnahme befindet sich in Planung.
Umbau der Linxweilerstraße zur Anliegerstraße	77.112,03	24.523,92	-52.588,11	Die Maßnahme befindet sich in Abrechnung.
Wegebau Friedhof Lautenbach	25.000,00	0	-25.000,00	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
Erneuerung der IT-Struktur in den Verwaltungsgebäuden	137.500,00	0	-137.500,00	Die Umsetzung der Maßnahme steht noch aus.
Umbau Heizung Feuerwehrgerätehaus Fürth	7.523,87	7.008,38	-515,49	Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.
Errichtung Zaunanlage Grundschule Lehbesh	13.000,00	0	-13.000,00	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
Sanierungs- u. schallhemmende Maßnahmen Grundschule Lehbesh	129.653,41	65.773,06	-63.880,35	Die Durchführung der Maßnahme erfolgt im Rahmen von KInvFG und befindet sich in Ausführung.
Umbau Fluchttüren Grundschule Lehbesh	4.700,00	5.174,06	+474,06	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
Sanierung und schallhemmende Maßnahmen Grundschule Neumünster	38.368,80	0	-38.368,80	Die Mittel wurden zugunsten der Maßnahme Sanierungs- u. schallhemmende Maßnahmen Grundschule Lehbesh umgeschichtet (Beschluss BUSA 05.11.2019).
Bauliche Maßnahmen Schlosstheater	44.624,88	43.730,79	-894,09	Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.
Neugestaltung Außengelände Kindertagesstätte	2.966,83	0	-2.966,83	Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.
Anschluss Heizung Kindergarten Fürth an Nahwärmeversorgung	3.741,52	0	-3.741,52	Die Maßnahme wurde 2016 durchgeführt.
Sanierung Spielplatz Kindergarten Fürth	1.962,48	0	-1.962,48	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
Erneuerung Heizungskessel Kindergarten Lautenbach	45.000,00	0	-45.000,00	Die Maßnahme befindet sich in Vorbereitung.
Sanierung Hallen im alten Weiher	1.151.395,63	919.770,07	-231.625,56	Die Maßnahme befindet sich in Ausführung.
Austausch Hallentore Mehrzweckhalle Steinbach	30.000,00	0	-30.000,00	Die Maßnahme befindet sich in Vorbereitung.
Freizeitgelände Fürth	0	380,18	+380,18	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Erneuerung Fußgängerbrücke Wingertswieher	5.000,00	1.022,05	-3.977,95	Die Maßnahme befindet sich in Ausführung.
Aktion Stolpersteine	6.687,15	0	-6.687,15	Fortlaufende Maßnahme – Verlegung von Stolpersteinen zum Gedenken an jüdische Mitbürger – Finanzierung durch Spendengelder.
Ausg.-Ver./Überschusbereitstellung und sonst. nichtzuwendungsfähige Kosten der Stadtsanierung	17.810,64	0	-17.810,64	Vorsorglicher Ansatz.
Sanierung Fußgängerbrücke am Bahnhof	32.725,48	37.574,54	+4.849,06	Die Maßnahme ist abgeschlossen. Abrechnungsbescheid MdI vom 10.06.2020.
Fahrrad-Ladestation Bahnhof Ottweiler	51.460,00	88,06	-51.371,94	Die Maßnahme befindet sich in Ausführung.
Fahrrad-Ladestation „Altes Rathaus“ Ottweiler	24.849,20	88,06	-24.761,14	Die Maßnahme befindet sich in Ausführung.
Grünschnittsammelplatz	538.110,50	16.396,46	-521.714,04	Die Maßnahme befindet sich im Bau.
Erweiterung des Baumbestandes auf den städtischen Friedhöfen	3.798,70	0	-3.798,70	Fortlaufende Maßnahme – der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Errichtung von Urnenstelen auf den städt. Friedhöfen	71.122,78	29.186,27	-41.936,51	Fortlaufende Maßnahme – der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Sanierungsmaßnahmen Friedhofshalle Fürth	37.000,00	0	-37.000,00	Die Maßnahme befindet sich in Planung.



Rechenschaftsbericht 2019 der Stadt Ottweiler

Maßnahme	2019 bereit stehende Mittel in Euro	2019 erfolgte Auszahlungen in Euro	Differenz Auszahlungen / Bereit stehende Mittel in Euro	Erläuterungen
Einrichtung einer Lackierkabine im städt. Bauhof	30.000,00	0	-30.000,00	Die Maßnahme befindet sich in Plaung.
Umfeldgestaltung Aussichtsturm „Betzelhübel“	2.693,49	1.854,02	-839,47	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen	260.333,56	153.772,13	-106.561,43	Die Maßnahme ist abgeschlossen. VN vom 28.10.2019. Abrechnung MfW steht noch aus.
Brandschutzmaßnahmen ehem. Grundschule Steinbach	65.000,00	0	-65.000,00	Die Maßnahme befindet sich in Ausführung.
Sanierungsmaßnahmen in den Verwaltungsgebäuden	38.572,81	25.411,86	-13.160,95	Die Erneuerung des Aufzuges ist abgeschlossen. Die zur Verfügung stehenden Restmittel werden zur Finanzierung der Maßnahme „Erneuerung der IT-Struktur in den Verwaltungsgebäuden“ eingesetzt.
Umbau Bürgerbüro	52.000,00	0	-52.000,00	Die Durchführung der Maßnahme wurde zurückgestellt.
Erwerb von Software, Lizenzen u.a.	4.358,99	5.118,80	+759,81	Der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Inventarbeschaffung allgemeine Verwaltung und EDV	31.327,08	14.667,93	-16.659,15	Der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Ausstattung Küche Vorzimmer Bürgermeister	813,97	813,97	0	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
Erwerb Tafelwasserspender	7.000,00	0	-7.000,00	Die Durchführung der Maßnahme wurde verschoben.
Inventarbeschaffung Feuerwehren	100.477,12	15.199,93	-85.277,19	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf in Absprache mit dem Wehrführer.
Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen	946.688,44	678.723,99	-267.964,45	2019 erfolgte die Beschaffung einer Drehleiter für den Löschbezirk Ottweiler. Der Mittelansatz 2019 dient zur Anteil-Finanzierung eines weiteren Fahrzeuges für den Löschbezirk Ottweiler.
Erwerb von Rohmetztrennern im Bereich Brandschutz	20.000,00	0	-20.000,00	Die Umsetzung der Maßnahme ist abhängig von der Bekanntgabe konkreter technischer Vorgaben.
Inventar Grundschulen	25.118,53	11.066,76	-14.051,77	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Sportgeräte für Schulturnhallen	6.563,26	0	-6.563,26	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Inventar Saal Schlosstheater	19.261,51	402,22	-18.859,29	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Umrüstung Beleuchtung Schlosstheater	20.000,00	0	-20.000,00	Die Maßnahme befindet sich in Planung.
Inventar Musikschule	681,00	0	-681,00	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Sanierung und Erneuerung Grenzsteine an der Gemarkungsgrenze Mainzweiler	3.000,00	0	-3.000,00	Vorsorglicher Ansatz – Mitteleinsatz nach Bedarf (Finanzierung mittels Spendengeldern).
Inventar im Bereich Kulturpflege	1.281,67	813,90	-467,77	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Inventar für Flüchtlingswohnungen	7.476,15	0	-7.476,15	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Einrichtung Kinderspielplätze	32.208,47	21.720,18	-10.488,29	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Inventar Kinderbetreuungseinrichtungen	14.799,99	10.541,02	-4.258,97	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Inventar Sportplätze	5.350,24	0	-5.350,24	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Beschaffung von Inventar für Straßen	29.693,45	15.192,10	-14.501,35	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Inventar Friedhöfe	36.722,06	2.493,77	34.228,29	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.



Rechenschaftsbericht 2019 der Stadt Ottweiler

Maßnahme	2019 bereit stehende Mittel in Euro	2019 erfolgte Auszahlungen in Euro	Differenz Auszahlungen / Bereit stehende Mittel in Euro	Erläuterungen
Inventar Bürgerhaus Lautenbach	400,00	0	400,00	Die Beschaffung einer Mikrofonanlage steht noch aus.
Inventarbeschaffung im Bereich Bauhof (Maschinen)	39.463,29	24.937,76	-14.525,53	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Beschaffung von Bauhof-Fahrzeugen	41.810,00	25.633,91	-16.176,09	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf
Inventar im Bereich Gebäudereinigung	1.573,45	0	-1.573,45	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Inventar im Bereich Tourismus	2.125,48	2.296,78	+171,30	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Inventar Bahnhofsgebäude	30.000,00	0	-30.000,00	Die Beschaffung der Einrichtungsgegenstände erfolgt nach Abschluss der Baumaßnahme.
Zuschüsse zu den Sanierungskosten für Kindertages-Einrichtungen in freier Trägerschaft	16.907,11	5.860,61	-11.046,50	Die (vorsorglich) bereit gestellten Mittel stehen in Zusammenhang mit der gesetzlichen Verpflichtung der Stadt zu einer Zuschuss-Gewährung im Volumen von 20 %.
Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, 2. BA	14.078,17	0	-14.078,17	Die Maßnahme ist abgeschlossen – Verwendungsnachweis vom 27.11.2018 – der Abrechnungsbescheid steht noch aus.

2.4. Teilhaushalte

In den Teilhaushalten sind die Produkte, die die kommunalen Leistungen bündeln, zusammengefasst. Die Teilhaushalte bzw. die zugeordneten Produkte sind der Organisationsstruktur der Stadt Ottweiler angepasst. Der aktuelle Produktkatalog umfasst 54 Produkte.

Nachfolgend sind die aktuellen Teilhaushalte mit den jeweils zugeordneten Produkten aufgelistet. Dargestellt sind daneben auch die Teilhaushalt-bezogenen Gesamtergebnisse des Haushaltsjahres 2019 im Vergleich zum jeweiligen fortgeschriebenen Haushalts-Ansatz sowie im Vergleich zum Vorjahres-Ergebnis 2018.

Die internen Leistungsbeziehungen sind in den jeweiligen Ergebnissen berücksichtigt.



2.4.1. Teilhaushalt 1 – Hauptverwaltung

In diesem Teilhaushalt waren im Haushaltsjahr 2019 die folgenden Produkte zusammengefasst:

- ✓ 11.01.10.00 Unterstützung Verwaltungsführung und politische Gremien
- ✓ 11.05.01.00 Poststelle und Büromaterial
- ✓ 11.05.02.00 EDV
- ✓ 11.06.01.00 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- ✓ 11.07.01.00 Personalsachbearbeitung
- ✓ 11.07.02.00 Personalvertretung
- ✓ 11.09.01.00 Hauptverwaltung und Organisation
- ✓ 11.10.02.00 Infrastrukturelles Immobilienmanagement
- ✓ 11.12.01.00 Städtepartnerschaften
- ✓ 57.10.01.00 Kommunale Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing

Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2019	Differenz Ergebnis 2019 / Ergebnis 2018
<u>Beträge in €</u>				
-1.371.121,84	-1.447.298,00	-1.282.526,12	+164.771,88	+88.595,72

2.4.2. Teilhaushalt 2 – Finanzverwaltung

In diesem Teilhaushalt waren im Haushaltsjahr 2019 die folgenden Produkte zusammengefasst:

- ✓ 11.08.01.00 Haushaltswesen
- ✓ 11.08.02.00 Jahresabschluss
- ✓ 11.08.03.00 Zahlungsabwicklung, Finanzmanagement
- ✓ 11.08.04.00 Kosten- und Leistungsrechnung, Berichtswesen
- ✓ 11.08.05.00 Vollstreckungsdienst
- ✓ 11.08.06.00 Steuer- und Abgabewesen
- ✓ 11.08.07.00 Vermögens- und Schuldenverwaltung und Beteiligungen (einschl. Regiebetriebe)
- ✓ 61.30.01.00 Neues Kommunales Rechnungswesen
- ✓ 71.10.01.00 Regiebetrieb mit Sonderrechnung Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb

Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2019	Differenz Ergebnis 2019 / Ergebnis 2018
<u>Beträge in €</u>				
-801.501,43	-888.002,00	-752.089,94	+135.912,06	+49.411,49



2.4.3. Teilhaushalt 3 – Bürgerdienstleistungen

In diesem Teilhaushalt waren im Haushaltsjahr 2019 die folgenden Produkte zusammengefasst:

- ✓ 12.01.01.00 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
- ✓ 12.02.01.00 Bürgeramt
- ✓ 12.02.02.00 Personenstandswesen
- ✓ 12.10.02.00 Wahlen und sonstige Abstimmungen
- ✓ 12.20.01.00 Brandschutz
- ✓ 21.01.01.00 Schulen
- ✓ 25.01.01.00 Kulturpflege
- ✓ 25.05.01.00 Musikschule
- ✓ 25.06.01.00 Stadtbücherei
- ✓ 31.20.01.00 Betreuung von Flüchtlingen
- ✓ 31.50.01.00 Behindertenarbeit
- ✓ 36.10.01.00 Kinderbetreuung und Familienförderung
- ✓ 36.40.01.00 Stadtjugendpflege
- ✓ 36.50.01.00 Seniorenarbeit, interkulturelle Zusammenarbeit und Förderung von Hilfsorganisationen
- ✓ 57.30.01.00 Durchführung von Märkten und Messen
- ✓ 57.50.01.00 Tourismusförderung

Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2019	Differenz Ergebnis 2019 / Ergebnis 2018
Beträge in €				
-3.896.212,55	-4.494.624,56	-3.968.947,04	+525.677,52	-72.734,49

2.4.4. Teilhaushalt 4 – Bau- und Umweltamt

In diesem Teilhaushalt waren im Haushaltsjahr 2019 die folgenden Produkte zusammengefasst:

- ✓ 11.11.03.00 Technisches Immobilienmanagement
- ✓ 36.40.02.00 Spiel- und Bolzplätze
- ✓ 51.10.01.00 Räumliche Planung und Entwicklung
- ✓ 54.10.01.00 Öffentliche Straßen, Beleuchtungsanlagen, sonst. Verkehrsflächen
- ✓ 54.70.01.00 ÖPNV
- ✓ 55.10.01.00 Natur- und Landschaftspflege, Umweltschutz, Gewässerschutz
- ✓ 57.30.06.00 Bauhof und Fuhrpark

Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2019	Differenz Ergebnis 2019 / Ergebnis 2018
Beträge in €				
-3.949.512,38	-4.504.624,56	-3.923.500,29	+581.124,27	+26.012,09



2.4.5. Teilhaushalt 5 – Immobilienmanagement

In diesem Teilhaushalt waren im Haushaltsjahr 2018 die folgenden Produkte zusammengefasst:

- ✓ 11.10.02.00 Versicherungsangelegenheiten
- ✓ 11.11.01.00 Kaufmännisches Immobilienmanagement
- ✓ 25.03.01.00 Kulturelle Einrichtungen
- ✓ 42.20.01.00 Sportstätten, Sportförderung
- ✓ 51.10.02.00 Stadtsanierung
- ✓ 52.10.01.00 Bauverwaltung allgemein
- ✓ 53.20.01.00 Abfallwirtschaft
- ✓ 53.50.02.00 Konzessionsabgaben
- ✓ 55.20.02.00 Wald- und Forstwirtschaft
- ✓ 55.30.01.00 Friedhöfe

Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2019	Differenz Ergebnis 2019 / Ergebnis 2018
<u>Beträge in €</u>				
-665.956,04	-931.892,00	-751.390,24	+180.501,76	-85.434,20

2.4.7. Teilhaushalt 7 – Allgemeine Finanzwirtschaft

In diesem Teilhaushalt waren im Haushaltsjahr 2018 die folgenden Produkte zusammengefasst:

- ✓ 61.10.01.00 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
- ✓ 61.20.01.00 Kreditwirtschaft

Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2018	Differenz Ergebnis 2018 / Ergebnis 2017
<u>Beträge in €</u>				
10.154.943,69	10.881.776	12.260.677,91	+1.378.901,91	+2.105.734,22



3. Haushaltsausgleich – Risiko-Faktoren – Ausblick

Haushaltsausgleich

Nach § 82 Abs. 3 KSVG „muss der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.“ Zur Deckung des Fehlbetrages der Ergebnisrechnung kann gem. § 82 Abs. 3 KSVG die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen werden. Bei Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage dagegen bedarf es der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde (§ 82 Abs. 4 KSVG).

Die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich bildet im neuen kommunalen Rechnungswesen das Ergebnis des Ergebnishaushaltes. Dieses Ergebnis beeinflusst die Entwicklung des kommunalen Eigenkapitals, das in der Doppik aus zwei Teilen, und zwar aus der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage besteht. Die Ausgleichsrücklage der Stadt Ottweiler wurde aufgrund des Gesetzes über das Neue Kommunale Rechnungswesen aus einem Drittel des Durchschnittsbetrages, der sich aus den jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der dem Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2009) vorangehenden fünf Haushaltsjahre ergibt, errechnet und belief sich ursprünglich auf 3.841.041 Euro. Zum Ausgleich des Jahresverlustes der Ergebnisrechnung 2009 wurde sie in Höhe von 1.774.495 Euro in Anspruch genommen. Der danach noch verbliebene Betrag in Höhe von 2.066.546 Euro wurde zur teilweisen Deckung des Jahresverlustes 2010 (insgesamt 3.069.078 Euro) vollständig aufgebraucht. Zusätzlich wurde zur Herbeiführung des Haushaltsausgleiches 2010 bereits die Allgemeine Rücklage mit einem Betrag von 1.002.532 Euro in Anspruch genommen. Seit dem Jahr 2011 erfolgte die Deckung des gesamten Jahresverlustes durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage. Der Jahresverlust 2011 belief sich auf 2.833.453 Euro. Im Jahr 2012 ergab sich ein Jahresverlust in Höhe von 1.836.932 Euro. Die Unterdeckung in der Ergebnisrechnung belief sich im Haushaltsjahr 2013 auf 1.393.705 Euro, im Haushaltsjahr 2014 auf 1.030.445 Euro, im Haushaltsjahr 2015 auf 1.978.129 Euro, im Haushaltsjahr 2016 auf 1.495.841 Euro, im Haushaltsjahr 2017 auf 936.166,97 Euro und im Haushaltsjahr 2018 auf 529.360,55 Euro.

Erstmals seit Einführung der Doppik konnte in der **Ergebnisrechnung 2019 ein Jahresüberschuss von 1.582.224,28 Euro erzielt werden**. Der Jahresüberschuss kann nach erfolgtem Beschluss über seine Verwendung der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Die Eigenkapital-Entwicklung der Stadt Ottweiler im Jahr 2019 stellt sich nach Auflösung der Pensions- und Beihilfe-Rückstellungen zum 01.01.2019 aufgrund von Artikel 3 der Verordnung zur Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung und der Eigenbetriebsverordnung vom 15. Oktober 2018 sowie nach einem erfolgten Verwendungsbeschluss über die Zuführung des Jahresüberschusses 2019 zur Ausgleichsrücklage wie folgt dar (s. hierzu auch die entsprechenden Ausführungen im Anhang 2019):

	<u>Stand: 31.12.2018</u>	<u>Auflösung Pensions- und Beihilfe- Rückstellungen zum 01.01.2019</u>	<u>Jahresüberschuss 2019</u>	<u>Stand: 31.12.2019</u>
<u>Summe Eigenkapital</u>	21.722.510 Euro	+8.529.785 Euro	+1.582.224 Euro	31.834.519 Euro
davon Allgemeine Rücklage	21.722.510 Euro	+8.529.785 Euro	0 Euro	30.252.295 Euro
davon Ausgleichsrücklage	0 Euro	0 Euro	+1.582.224 Euro	1.582.224 Euro



Rechenschaftsbericht 2019 der Stadt Ottweiler

Das **zahlungswirksame Ergebnis 2019 der Finanzrechnung -ohne Investitionen-** beläuft sich auf **+2.119.336,77 Euro** (Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit = + 2.592.311,72 Euro abzüglich Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten = - 472.974,95 Euro).

Der Haushaltsplan 2019 der Stadt Ottweiler weist im Finanzplanungs-Zeitraum 2020 bis 2022 in jedem Jahr ein strukturelles Defizit aus. Aufgrund der Höhe der planmäßigen Defizite (in den Finanzplanungsjahren 2020 und 2021 jeweils mehr als 5 % der allgemeinen Rücklage) werden die Voraussetzungen des § 82 a Abs. 1 Nr. 2 KSVG erfüllt. Danach besteht die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes. Diese Verpflichtung war bis zum Haushaltsjahr 2010 dadurch entfallen, wenn wie bei der Stadt Ottweiler die Vorgaben des Gesetzes zur Aussetzung und Erweiterung kommunalrechtlicher Vorschriften erfüllt waren. Dieses Gesetz (die sog. „1%-Regelung“) hat seit dem Haushaltsjahr 2011 keine Gültigkeit mehr (Haushaltserlass 2011).

Für diejenigen Kommunen, die wie die Stadt Ottweiler die Voraussetzungen des § 82a Abs. 1 KSVG erfüllen, besteht daher die Verpflichtung zur Aufstellung von Haushaltssanierungsplänen. Seit dem Haushaltsjahr 2011 stehen die Haushaltserlasse in Zusammenhang mit der Aufnahme der „Schuldenbremse“ in das Grundgesetz, wonach die Haushalte der Länder ab dem Jahr 2020 ausgeglichen sein müssen. Vor diesem Hintergrund erhält das Saarland Konsolidierungshilfen, wenn im Zeitraum 2011 bis 2020 das Defizit des Landeshaushaltes „auf Null“ zurückgeführt wird.

Diese Zeitschiene wurde zunächst auch für die saarländischen Kommunen übernommen, bei denen, um den gesetzlichen Vorgaben des § 82a KSVG zu genügen, bereits ab dem Haushaltsjahr 2011 erste Maßnahmen zur Haushaltsverbesserung erkennbar sein mussten.

Der Haushaltserlass 2011 schreibt die Aufstellung eines formellen Haushaltssanierungsplanes ab dem Haushaltsjahr 2012 für den Finanzplanungszeitraum verpflichtend vor. Das Volumen der Haushaltsverbesserungs-Maßnahmen orientierte sich bis zum Haushaltsjahr 2015 an der so genannten „Bezugsbasis“, die für die Stadt Ottweiler in Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt (LAVA) für den Zeitraum 2011 bis 2015 gleich bleibend auf 1,3 Mio. € beziffert wurde. Von dieser Bezugsbasis ausgehend waren 2011 Haushaltsverbesserungsmaßnahmen im Volumen von 5 % zu erbringen. Im Zeitraum 2012 bis 2015 betrug der jährlich zu erbringende prozentuale Anteil 10 %.

Die Haushaltsverbesserungsmaßnahmen der Stadt Ottweiler im Zeitraum 2011 bis 2015 betrugen insgesamt 672.600 € (2011 = 70.350 €, 2012 = 137.100 €, 2013 = 117.650 €, 2014 = 209.000 €, 2015 = 138.500 €).

Der Haushaltssanierungsplan unterliegt als vorbehaltene Aufgabe der Beschlussfassung des Rates (§§ 35 Nr. 15, 82a Abs. 2 u. 85 Abs. 2 KSVG).

Mit dem Konsolidierungserlass vom 3. Juni 2015 wurde zunächst die Zeitschienen-Vorgabe zum Defizit-Abbau für die saarländischen Kommunen bis zum Jahr 2024 verlängert. Gleichzeitig wurde ein neues komplexes Berechnungsverfahren zur Haushaltskonsolidierung eingeführt, auf dessen Basis nunmehr der Haushaltssanierungsplan zu erstellen und jährlich fortzuschreiben ist. Im Gegensatz zu der bisherigen Fokussierung auf einzelne Konsolidierungsmaßnahmen steht bei dem neuen Verfahren die absolute Rückführung des strukturellen zahlungsbezogenen Defizites im Blickpunkt. Dabei ist es unerheblich, inwiefern das Defizit durch freiwillige oder pflichtige Aufgaben verursacht wird. Zur Entlastung der Gemeinden von Risiken, die sich aus einer unerwarteten Verschlechterung von Rahmenbedingungen ergeben, wird das strukturelle zahlungsbezogene Defizit ermittelt, indem aus dem (zahlungsbezogenen) Defizit laut Haushaltsplan die Ansätze der so genannten „Normalfaktoren“ Grundsteuer B, Netto-Gewerbesteuer, Einkommensteuer- und Umsatzsteuer-Anteile, Netto-Schlüsselzuweisungen, Kreisumlage) herausgerechnet und durch ihre „Normalentwicklung“ (Bildung von Durchschnittswerten auf der Basis von Finanzrechnungsergebnissen) ersetzt werden. Die Normalentwicklung und damit das strukturelle Defizit werden jährlich fortgeschrieben – Ergebnisse der Finanzrechnung fließen dadurch



Rechenschaftsbericht 2019 der Stadt Ottweiler

zeitverzögert in den Defizitabbau ein. Alle nicht durch die Normalfaktoren erfassten Veränderungen im Haushalt jedoch liegen grundsätzlich im Verantwortungsbereich der Kommunen.

Das neue Verfahren kommt bei der Stadt Ottweiler ab dem Haushaltsjahr 2016 zur Anwendung. Anhand von seitens des Ministeriums für Inneres und Sport (Mdi) vorgegebenen Berechnungsblättern ist dabei für den jeweils maßgeblichen Finanzplanungszeitraum (im Haushaltsjahr 2019 für die Jahre 2019 bis 2022) die Einhaltung der so genannten Defizitobergrenze nachzuweisen. Außerdem sind die wesentlichen Maßnahmen, die zur Rückführung des strukturellen zahlungsbezogenen Defizites beitragen, plausibel darzulegen. Hebesatz-Erhöhlungen der Normalfaktoren Grundsteuer B und Gewerbesteuer fließen bereits ab dem Jahr der Anpassung in die Defizitobergrenzen-Berechnung ein. Berechnungsblätter und Plausibilisierung wiederum bilden die neuen Bestandteile des Haushaltssanierungsplanes. Zur Erstellung der geforderten Nachweise wurden seitens des Landesverwaltungsamtes (LAVA) entsprechende Formblätter entwickelt.

Die jahresbezogene Defizitobergrenze ergibt sich durch Verringerung des vom Mdi festgesetzten strukturellen Ausgangs-Defizites um jeweils 10 % ab 2015. Für die Stadt Ottweiler wurde das strukturelle Ausgangs-Defizit auf -679.000 Euro beziffert, im Haushaltsjahr 2019 beträgt demnach die Defizitobergrenze -339.000 Euro (je 10 % bzw. 68 T€ Reduzierung für die Jahre 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019). Die Defizitobergrenze verringert sich im Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2022 und auch weiterhin jährlich um jeweils 10 % mit dem Ziel, das strukturelle Ausgangs-Defizit bis zum Jahr 2024 auf Null zurückzuführen. Grundlage für die Feststellung ob das Sanierungsziel eingehalten wurde bildet das (jährlich) ermittelte zahlungsbezogene Defizit nach Bereinigung der Normalfaktoren durch deren Normalentwicklung (Berechnungsblätter des Mdi). Das so errechnete zahlungsbezogene Defizit entspricht nicht dem tatsächlichen zahlungsbezogenen Defizit lt. Finanzhaushalt (Saldo aus Ein- und Auszahlungen laufender Verwaltungstätigkeit ohne KELF-Mittel zuzüglich Tilgung), ist jedoch immer Bezugsgröße bei der Betrachtung der Einhaltung der Defizitobergrenze. Dabei ist es unerheblich, ob das tatsächliche zahlungsbezogene Defizit lt. Finanzhaushalt höher oder geringer ist. Im Haushaltsentwurf 2019 konnte die vorgegebene Defizitobergrenze für den Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2022 eingehalten werden.

Die Einhaltung des Sanierungszieles eines laufenden Haushaltsjahres ist als wichtige Voraussetzung für die Haushaltsgenehmigung des auf das Haushaltsjahr nachfolgenden Jahres von der Kommune bis spätestens zum 31.07. des Folgejahres nachzuweisen (Konsolidierungserlass 2015) und bildet außerdem die Grundlage für die Gewährung von Mitteln aus dem Kommunalen Entlastungsfonds (KELF-Gesetz 2015).

Auf der Basis des Finanzrechnungsergebnisses 2019 kann der Nachweis darüber erbracht werden, dass das Sanierungsziel für das Haushaltsjahr 2019 eingehalten wurde.



Risiko-Faktoren

Aufgrund der strukturell bedingt defizitären Finanzlage der Stadt Ottweiler ist eine wirtschaftliche Haushaltsführung seit Jahren selbstverständlich. Dabei werden die anfallenden Aufwendungen auf das Notwendige begrenzt, Ertrags-Möglichkeiten weitestgehend ausgeschöpft. Die vor dem Hintergrund der Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes stehenden und auch künftig notwendigen Maßnahmen müssen immer auch in Zusammenhang mit der Sicherung der Lebensqualität vor Ort betrachtet und mit Augenmaß umgesetzt werden.

Nachfolgend sind einige wesentliche Ertrags- und Aufwands-Positionen und –Faktoren aufgeführt und die damit verbundenen Risiken erläutert.

Die Entwicklung der Erträge im Bereich der **Gewerbsteuer** steht in engem Zusammenhang mit der allgemeinen wirtschaftlichen und konjunkturellen Lage. Das Gewerbesteuer-Aufkommen in der Stadt Ottweiler lag in den vergangenen Jahren oftmals unterhalb des Landesdurchschnitts. Im Jahr 2019 entwickelte sich das Gewerbesteuer-Aufkommen der Stadt Ottweiler gegenüber dem Haushaltsansatz aufgrund der verzeichnender guter konjunktureller Entwicklung äußerst positiv. Dies wird nicht zuletzt auch dadurch dokumentiert, dass 2019 kein Anspruch auf Gewährung von Schlüsselzuweisung A bestand, da Ottweiler knapp über dem diesbezüglichen Schwellenwert von 70 % der landesdurchschnittlichen Steuerkraftmesszahl lag.

Die Festsetzung der **Kreisumlage** ist u.a. auch vor dem Hintergrund der Entwicklung der Aufwendungen im Sozial- und Jugendhilfe-Bereich zu sehen. Die im Jahr 2019 in diesem Bereich zu verzeichnende Reduzierung basiert auf Steigerungen bei den Erträgen im Bereich der Schlüssel- und Kommunalisierungszuweisungen des Landkreises Neunkirchen. Außerdem konnte der Landkreis Jahresüberschuss-Beträge aus Vorjahren bei der Berechnung der Kreisumlage 2019 einfließen lassen.

Das **Zinsniveau** war auch im Haushaltsjahr 2019 vor allem geprägt von den Bemühungen der Europäischen Zentralbank, der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise entgegen zu wirken. Vor allem in Bezug auf die kurzfristigen Kredite zur Liquiditätssicherung war das Zinsniveau äußerst niedrig. Zinsanpassungen sind insbesondere auch in engem Zusammenhang mit dem zu verzeichnenden Liquiditätskredit-Bedarf zu sehen.

Mit dem Ziel der wirkungsvollen Absicherung von Zinsänderungsrisiken bestehender Darlehen und Kredite setzt die Stadt Ottweiler auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 1. März 2012 seit dem Haushaltsjahr 2012 Zinssicherungsverträge ein. Hierbei wird das Beratungsangebot zur Zinssteuerung der bankenunabhängigen MAGRAL AG mit Sitz in München genutzt. Im Beratungsvertrag vom 5. März 2012 ist ausdrücklich geregelt, dass lediglich konservative, bewährte und einfach nachvollziehbare Instrumente zur Zinssicherung zugelassen sind (Zinstauschverträge zur Sicherung Zinsanstieg und Sicherung Zinsrückgang). Weitere Rechtsgrundlagen für die Einführung dieses aktiven Zinsmanagements bilden § 254 HGB in Verbindung mit IDW RS HFA 35 sowie der (Derivate-)Erllass des Ministeriums des Innern vom 12.11.1998.

Die Grundlage für die Höhe der **Personalkosten** bildet zunächst der Stellenplan. Die Entwicklung der Aufwendungen in diesem Bereich wird jedoch nicht zuletzt wesentlich beeinflusst durch rechtliche Vorgaben (z. B. im Bereich Kinderbetreuung) sowie durch die Tarifabschlüsse für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

Die Entwicklung im Bereich der **Einkommensteuer-Anteile** ist ebenfalls abhängig von der allgemeinen wirtschaftlichen und konjunkturellen Lage. Daher kommt es hier immer wieder auch zu stärkeren Schwankungen.



Rechenschaftsbericht 2019 der Stadt Ottweiler

Das Aufkommen bei den **Schlüsselzuweisungen** im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches ist nicht zuletzt stets vor dem Hintergrund der Finanzsituation des Landes zu betrachten. Daneben besteht Zusammenhang mit der Finanz- und Steuerkraft der einzelnen saarländischen Kommunen. Daher muss auch in diesem Bereich immer wieder mit (teils erheblichen) Schwankungen gerechnet werden.

Der ab Mitte des Jahres 2015 zu verzeichnende **Zustrom von Flüchtlingen** hat neben den zu erbringenden Aufwendungen für die Unterbringung zu weiteren Kosten für die saarländischen Städte und Gemeinden (u.a. Kosten im Bereich der Bildung / Kinderbetreuung und Schulen, Kosten für Maßnahmen zur Integration etc.) geführt.

Gesetzliche Vorgaben, die von den Kommunen umgesetzt werden müssen, bilden nicht selten die Grundlage für jährliche Aufwands-Steigerungen. Als Beispiel kann hier der durch Bundesgesetz garantierte Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz dienen, der bei den Kommunen „vor Ort“ zwangsläufig zu höheren Aufwendungen im Personal- und Sachkostenbereich führt.

Ausblick

Im Finanzplanungs-Zeitraum 2020 bis 2022 weist der Ergebnishaushalt 2019 weiterhin jahresbezogene Fehlbeträge aus (2020 rd. 1,9 Mio. €, 2021 1,6 Mio. € und 2022 rd. 1 Mio. €). Das Liquiditätskredit-Volumen steigt lt. Finanzhaushalt 2019 in den Jahren 2020 und 2021 weiter an (2020 um rd. 0,4 Mio. €, 2021 um rd. 0,2 Mio. €). Für das Finanzplanungsjahr wird dagegen ein positives zahlungsbezogenes Ergebnis (rd. 0,4 Mio. €) prognostiziert.

Die zu verzeichnende -planmäßig- positive Tendenz steht nicht zuletzt vor dem Hintergrund der eingeleiteten Haushaltssanierungs-Maßnahmen bzw. des im Haushaltsjahr 2012 begonnenen aktiven Zinsmanagements.

Zur Erreichung eines dauerhaften jahresbezogenen Haushaltsausgleiches sind allerdings weiterhin erhebliche Anstrengungen notwendig, die entweder in Zusammenhang stehen werden mit dem Abbau kommunaler Leistungen oder mit Mehrbelastungen für die Bürgerinnen und Bürger.

Nach hiesiger Einschätzung sind jedoch eigene Anstrengungen alleine nicht ausreichend. Dies umso mehr, als im Ergebnishaushalt der Stadt Ottweiler rd. 70 % der Erträge nicht und rd. 50 % der Aufwendungen bestenfalls bedingt beeinflussbar sind. Den Anstrengungen der Kommune müssen deshalb Hilfen bzw. Entlastungen von Landes- bzw. Bundes-Seite folgen. Lediglich ein solcher Dreiklang bietet überhaupt eine realistische Chance zur Erreichung des ehrgeizigen Zieles der Haushaltskonsolidierung.

Als erster Schritt in diese Richtung kann die mit dem Saarlandpakt von Seiten des Landes in Aussicht gestellte Unterstützung für die Kommunen ab dem Jahr 2020 gewertet werden. Dadurch sollen von den teilnehmenden Kommunen rd. die Hälfte der aufgelaufenen kommunalen Liquiditätskredite landesseitig übernommen und gleichzeitig Investitionshilfen gegeben werden. Inwieweit die damit verbundenen Auflagen zur Tilgung der bei den saarländischen Städten und Gemeinden verbleibenden Liquiditätskredite einerseits und zur Erreichung eines dauerhaften Haushaltsausgleiches andererseits jedoch von den einzelnen Kommunen erfüllt werden können, bleibt abzuwarten.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt der Stadt Ottweiler können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden.



Kennzahlen der Ergebnisrechnung

Die nachfolgenden wichtigsten Kennzahlen wurden nach den Vorgaben des KGSt-Berichtes Nr. 1/2011 „Jahresabschlussanalyse im neuen Haushalts- und Rechnungswesen“ gebildet und basieren auf dem Jahresergebnis 2019.

	2019	2018
Steuerquote	48 %	48 %
Zuwendungsquote	37 %	37 %
Transferaufwandsquote	36 %	37 %
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	106 %	98 %

Als **Steuerquote** bezeichnet man das Verhältnis zwischen Steuererträgen und den gesamten ordentlichen Erträgen d.h. die Stadt Ottweiler erhält 48 % ihrer Erträge aus Steuern.

Die Steuerquote ist ein Indikator für die Steuerkraft der Kommune und zeigt, zu welchem Teil die Kommune sich von außen finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Im Rahmen einer vertieften Analyse kann die Steuerquote weiter in Teilsteuernquoten differenziert werden, um die Abhängigkeit der Steuerquote von den einzelnen Teilsteuernquoten zu analysieren (Kreisdiagramm „Verteilung der Steuererträge 2019“ siehe **Anlage 4**).

Die **Zuwendungsquote** der Stadt Ottweiler beträgt 37 %, d.h. die ordentlichen Erträge bestanden im Jahr 2019 zu 37 % aus Zuwendungen. Die Zuwendungsquote ist somit ein Maß für die Abhängigkeit der Kommune von den jeweiligen Zuwendungsgebern. Den größten Anteil an den Zuwendungen bilden die Schlüsselzuweisungen des Landes. Weitere wesentliche Zuwendungsbeträge bilden beispielsweise Landes- und Kreiszuweisungen für die Personalaufwendungen im Kinderbetreuungsbereich.

Wesentliche Ertragsquoten wurden im Kreisdiagramm „Verteilung der ordentlichen Erträge 2019“ in der **Anlage 5** zusammengefasst. Sie stellen den prozentualen Anteil einzelner Ertragsbereiche der Stadt Ottweiler am Gesamtertrag dar.

Der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen wird als **Transferaufwandsquote** bezeichnet. Sie beträgt im Jahr 2019 insgesamt 36 %. Den größten Anteil der Transferaufwendungen stellt die Kreisumlage dar. Weitere maßgebliche Anteile bilden die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage, der Betriebskostenzuschuss für den Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb sowie die Zuwendungen für Kinderbetreuungseinrichtungen freier und kirchlicher Träger.

Wesentliche Aufwandsquoten wurden im Kreisdiagramm „Verteilung der ordentlichen Aufwendungen 2019“ in der **Anlage 6** zusammengefasst. Sie stellen den prozentualen Anteil einzelner Aufwandsbereiche der Stadt Ottweiler am Gesamtaufwand dar.

Mit dem **ordentlichen Aufwandsdeckungsgrad** werden die ordentlichen Erträge ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen gesetzt. Bei einem ausgeglichenen Haushalt beträgt der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad 100 %. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad von 106 % bedeutet demnach, dass im Jahr 2019 die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen überwogen und ein Jahresüberschuss erwirtschaftet werden konnte.

Ottweiler, 13. Juli 2020

(Schäfer)
Bürgermeister



Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2019 – Bereich laufende Verwaltungstätigkeit

Folgende Auszahlungsermächtigungen wurden im Bereich laufende Verwaltungstätigkeit in das Haushaltsjahr 2019 übertragen:

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
01000.65510	Prüfungskosten Jahresabschluss	7.000,00 €
05500.65550	Kosten für externe Beratung	1.000,00 €
06001.44400	Gerichtskosten Klage Landgericht Miete Flüchtlingswohnraum	3.000,00 €
21110.57008	Lehr- und Lernmittel - GS Neumünster	3.853,00 €
21110.57508	Aufwendungen für Schulbuch-Ausleihe - GS Neumünster	16.024,55 €
21110.65008	Geschäftsausgaben – GS Neumünster	1.972,00 €
21120.57008	Lehr- und Lernmittel - GS Lehb. besch	2.098,00 €
21120.57508	Aufwendungen für Schulbuch-Ausleihe - GS Lehb. besch	21.635,86 €
21120.57600	Aufwendungen i.R.d. Gruppengeldes-Nachmittagsbetreuung	2.607,20 €
21140.50108	Grundstücksunterhaltung – GS Lehb./ NSt. Fürth	20.600,00 €
21140.65008	Geschäftsausgaben - GS Lehb./NSt.Fürth	246,00 €
42000.53100	Mietzahlungen Flüchtlingswohnraum	54.000,00 €
45250.57008	Aufwendungen für eig. Veranstaltungen „Kräuterprojekt“	499,00 €
45250.57208	Aufwendungen für Jugend-Theater-Festival „Spielstark“	3.281,00 €
45250.57900	Aufwendungen Jugendrat	3.424,35 €
46410.52108	Inventar, Beschaffung u. Unterhaltung - Kita	1.833,00 €
46410.57208	Lehr- und Lernmittel - Kita	1.324,00 €
46410.57600	Aufwendungen i.R.d. Gruppengeldes - Kita	257,43 €
46410.65008	Geschäftsausgaben - Kita	1.231,00 €
46460.52108	Inventar, Beschaffung und Unterhaltung Kindergarten Fürth/Lautenbach	614,00 €
46460.57600	Aufwendungen i.R.d. Gruppengeldes – Kindergarten Fürth/Ltb.	110,31 €
47000.71818	Altenfeier Ottweiler-zentral	4.902,10 €
47000.71828	Altenfeier Stadtteil Mainzweiler	5.086,81 €
47000.71838	Altenfeier Stadtteil Steinbach	963,66 €
47000.71848	Altenfeier Stadtteil Fürth	1.159,74 €
47000.71858	Altenfeier Stadtteil Lautenbach	829,55 €
62000.71818	Förderung der Niederschlagswasserbewirtschaftung -Zuschüsse an Dritte-	29.330,56 €
63000.51000	Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Brücken	26.000,00 €
79100.57308	Sachausgaben Stadtmarketing	71,00 €
	Gesamt:	214.954,12 €



Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2019 - Bereich Investitionstätigkeit

Folgende Auszahlungsermächtigungen wurden im Bereich Investitionstätigkeit in das Haushaltsjahr 2019 übertragen:

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
06000.93501	Inventarbeschaffung allgemein ab 1.000 Euro	4.122,93 €
06000.93502	Inventarbeschaffung EDV 150 bis 1.000 Euro	9.204,15 €
06000.93510	Erwerb von Software, Lizenzen u.ä.	858,99 €
06000.93506	Ausstattung Küche Vorzimmer	813,97 €
06000.93620	Erwerb Tafelwasserspender	3.500,00 €
06000.94100	Erneuerung Heizung Verwaltungsgebäude Illinger Straße	782,23 €
06000.94200	Erneuerung IT-Infrastruktur in den Verwaltungsgebäuden	52.500,00 €
13000.93500	Feuerschutz Inventarbeschaffung 150 bis 1.000 Euro	14.614,64 €
13000.93501	Feuerschutz Inventarbeschaffung ab 1.000 Euro	5.862,48 €
13000.93510	Feuerschutz Beschaffung von Fahrzeugen	696.688,44 €
13000.93600	Erwerb Rohrnetztrenner	10.000,00 €
13000.94110	Umbau Hausmeisterwohnung Löschbezirk Ottweiler	108.622,94 €
13000.94120	Umbau Schlauchturm Löschbezirk Ottweiler	3.491,44 €
13000.94310	Sanierung Feuerwehrgerätehaus Steinbach	25.316,30 €
13000.94420	Umbau Heizung Feuerwehrgerätehaus Fürth	7.523,87 €
21190.93502	Inventar GS Neumünster 150 bis 1.000 Euro	4.423,93 €
21190.93523	Inventar GS Lehbesch 150 bis 1.000 Euro	5.672,95 €
21190.93542	Inventar GS Fürth 150 bis 1.000 Euro	4.521,65 €
21190.93581	Sportgeräte für Schulturnhalle Lehbesch	894,34 €
21190.93584	Sportgeräte für Schulturnhalle Fürth	2.369,21 €
21190.93585	Sportgeräte für Schulturnhalle Neumünster	2.299,71 €
21190.94170	Sanierung u. schallh. Maßnahmen GS Lehbesch	129.653,41 €
21190.94200	Umbau Fluchttüren GS Lehbesch	4.700,00 €
21190.94758	Sanierung u. schallh. Maßnahmen GS Neumünster	38.368,80 €
33110.93500	Einrichtung Saal Schlosstheater 150 bis 1.000 Euro	261,51 €
33110.94000	Bauliche Maßnahmen Schlosstheater	44.624,88 €
33330.93508	Inventar Musikschule 150 bis 1.000 Euro	181,00 €
34100.93508	Inventar im Bereich der Kulturpflege 150 bis 1.000 Euro	281,67 €
42000.93500	Inventar Flüchtlingswohnungen 150 bis 1.000 Euro	7.476,15 €
46000.93510	Einricht. Kinderspielplätze Ottw.-zentral 150 bis 1.000 Euro	7.449,57 €
46000.93530	Einricht. Kinderspielplätze Steinbach 150 bis 1.000 Euro	4.454,47 €
46000.93540	Einricht. Kinderspielplätze Fürth 150 bis 1.000 Euro	3.118,19 €
46000.93550	Einricht. Kinderspielplätze Lautenbach 150 bis 1.000 Euro	9.186,24 €
46400.93512	Inventar Kindertagesstätte 150 bis 1.000 Euro	7.074,47 €
46400.93563	Inventar Kindergarten Fürth/Ltb. 150 bis 1.000 Euro	1.725,52 €
46400.94128	Kindertagesstätte – Neugestaltung Außengelände	2.966,83 €
46400.94130	Umbau Kindertagesstätte	122.500,00 €
46400.94228	Anschluss an Nahwärme Kindergarten Fürth	3.741,52 €
46400.94240	Sanierung Spielplatz Kindergarten Fürth	1.962,48 €
46400.98858	Zuschüsse zu Sanierungskosten für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft	11.907,11 €
56010.93500	Inventar Sportplätze 150 bis 1.000 Euro	4.350,24 €
56010.94100	Sanierung Hallen „Im Alten Weiher“	1.151.395,63 €
61000.94228	Aktion „Stolpersteine“	4.687,15 €



Anlage 2 zum Rechenschaftsbericht 2019 der Stadt Ottweiler

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
61500.95008	Ausg.-Verr./Überschussbereitstellung und sonst.nichtzuwendungsfäh.Ko.d.Stadtsan.	17.810,64 €
61510.96018	Sanierungskosten Programmjahr 2018/Städt. Investitionen	50.000,00 €
63000.93200	Erwerb von Straßenland	6.526,77 €
63000.93500	Inventarbeschaffung 150 bis 1.000 Euro	16.741,85 €
63000.93501	Inventarbeschaffung ab 1.000 Euro	2.951,60 €
63000.95060	Sanierung Fußgängerbrücke am Bahnhof	32.725,48 €
63000.95090	Neubau Verbindungsstraße Augasse / B41	17.499,77 €
63000.95410	Ausbau Straße „Zur Ring“, Fürth	168.543,94 €
63000.95430	Ausbau der "Wetschhauser Straße", Fürth	5.761,98 €
63000.95450	Fahrrad-Ladestation Bahnhof Ottweiler	51.460,00 €
63000.95460	Fahrrad-Ladestation "Altes Rathaus", Ottweiler	24.849,20 €
63000.95600	Umbau Linxweilerstraße zur Anliegerstraße	77.112,03 €
67000.98751	Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED	14.078,17 €
72000.95018	Grünschnitt Sammelplatz	48.110,50 €
75000.93507	Inventar Friedhöfe 150 bis 1.000 Euro	26.722,06 €
75000.93550	Erweiterung Baumbestand, Friedhof	2.798,70 €
75000.95008	Errichtung von Urnenstelen auf den städt. Friedhöfen	26.122,78 €
75000.95410	Sanierungsmaßnahmen Friedhofshalle Fürth	37.000,00 €
76020.93500	Inventarbeschaffung Bürgerhaus Ltb. 150 bis 1.000 Euro	400,00 €
77100.93502	Inventarbeschaffung Bauhof Maschinen ab 1.000 Euro	13.463,29 €
77100.93504	Inventarbeschaffung Bauhof Fahrzeuge ab 1.000 Euro	17.810,00 €
77400.93500	Inventarbeschaffung Gebäudereinigung 150 bis 1.000 Euro	573,45 €
79000.93508	Inventar im Bereich Tourismus 150 bis 1.000 Euro	1.625,48 €
79000.94100	Umfeldgestaltung Aussichtsturm „Betzelhübel“	2.693,49 €
79200.95040	Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen	260.333,56 €
88000.93200	Grunderwerb –allgemein-	10.930,72 €
88000.93250	Erwerb und Sanierung Bahnhofsgebäude	929.132,81 €
88000.94400	Sanierung in den Verwaltungsgebäuden	38.572,81 €
	Gesamt:	4.427.502,09 €

Folgende Ermächtigungen zur Aufnahme von Investitionskrediten wurden in das Haushaltsjahr 2019 übertragen:

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
91000.37700	Kreditaufnahme 2017	617.600,00 €
91000.37700	Kreditaufnahme 2018	691.055,00 €
	Gesamt:	1.308.655,00 €



Über- und außerplanmäßige Auszahlungen 2019 - Bereich Investitionstätigkeit

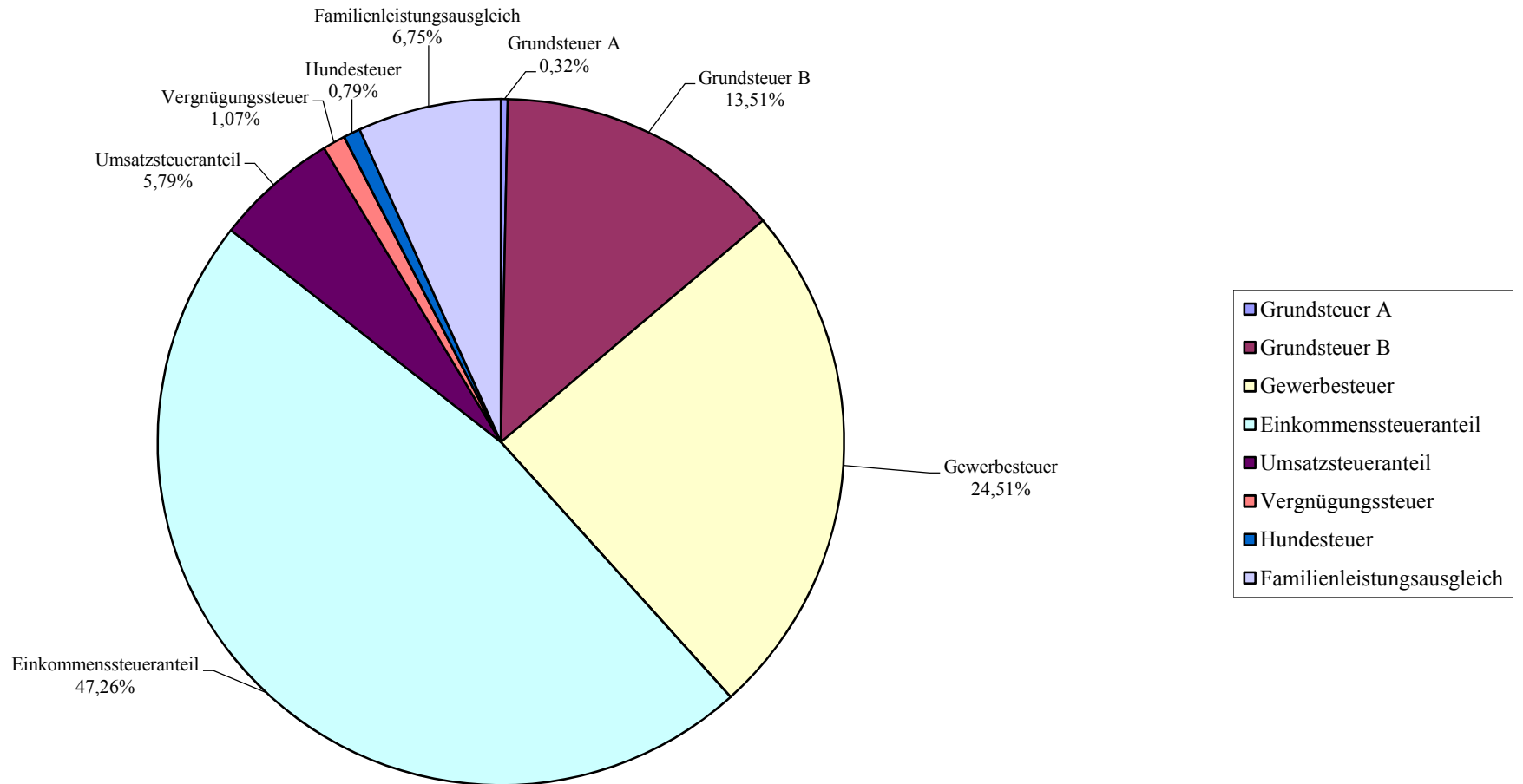
Haushaltsjahr 2019

Finanzhaushalt - Investitionen

Sachkonto	Untersach- konto	Bezeichnung	Finanzierung	Üplm./Apl m. -EURO-	Beschluss
089000	79000.93508	Inventarbeschaffung Tourismus	HAR: Inventarbeschaffung Kulturpflege USK 34100.93508 - 171,30 €	171,30	kein Beschluss
096000	13000.94110	Umbau Hausmeisterwohnung Feuerwehr Löschbezirk Ottweiler	HAR: Umbau Schlauchturm Löschbezirk Ottweiler USK 13000.94120 - 774,74 €	774,74	kein Beschluss
096000	21190.94170	Sanierungs- und schallhemmende Maßnahme Grundschule Lehbesch	HAR: Sanierung und schallhemmende Maßnahme GS Neumünster USK 21190.94758 - 38.368,80 €	38.368,80	BUSA 05.11.19
096000	21190.94200	Umbau Fluchttüren Grundschule Lehbesch	HAR: Sportgeräte für Schulturnhalle Neumünster 150 bis 1.000 € USK 21190.93585 - 474,06 €	474,06	kein Beschluss
096000	33110.94000	Bauliche Maßnahmen Schlosstheater	HAR: Umbau Schlauchturm Löschbezirk Ottweiler USK 13000.94120 - 900,00 €	900,00	kein Beschluss
096000	56010.94100	Sanierung Hallen im Alten Weiher	HAR: Inventar Sportplätze 150,00 bis 1.000 € USK 56010.93500 - 4.111,90 € HAR: Umfeldgestaltung Aussichtsturm Betzelhübel USK 79000.94100 - 839,47 € HAR: Sportgeräte für Schulturnhalle Lehbesch 150 bis 1.000 € USK 21190.93581 - 894,34 € HAR: Sportgeräte für Schulturnhalle Neumünster 150 bis 1.000 € USK 21190.93585 - 825,65 €	6.671,36	BUSA 25.06.19
096000	56010.94100	Sanierung Halle im Alten Weiher	Einrichtung einer Lackierkabine im städt. Bauhof USK 77100.94100 - 15.000,00 € Einrichtung Saal Schlosstheater 150 bis 1.000 € USK 33110.93500 - 14.000,00 € Umbau Bürgerbüro USK 88000.94420 - 26.000,00 €	55.000,00	BUSA 05.09.19
096000	75000.95525	Wegebau Friedhof Lautenbach	Dacheindeckung Friedhofshalle Lautenbach USK 75000.95530 - 11.500,00 €	11.500,00	STR 17.12.19
			Summe:	113.860,26	

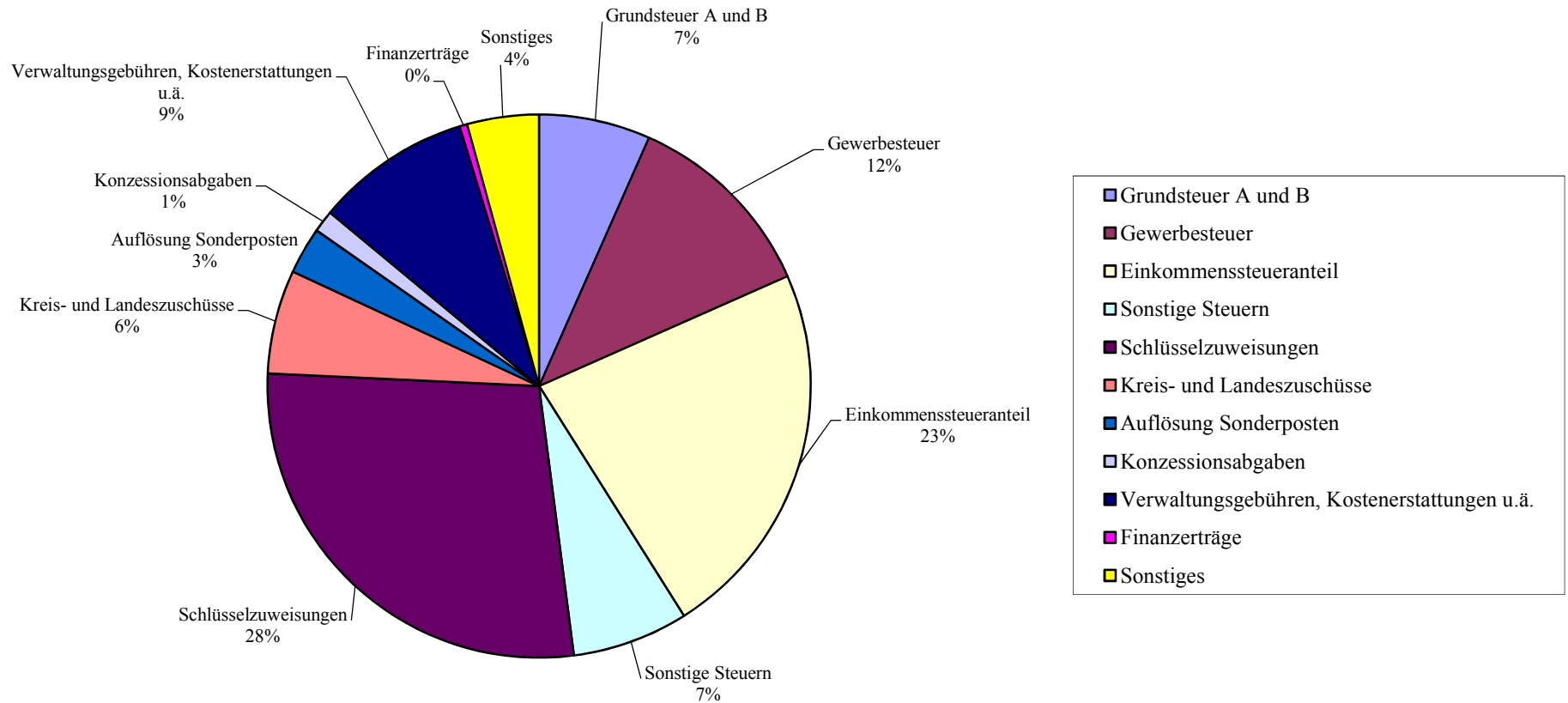


Verteilung der Steuererträge 2019
Ergebnis 2019: 12.548.351,90 EUR





Verteilung der ordentlichen Erträge 2019
Ergebnis 2019: 26.168.657,68 EUR





Verteilung der ordentlichen Aufwendungen 2019
Ergebnis 2019: 24.586.433,40 EUR

